Die Stellungnahme

der

Orden und Stifter des Bistums Konstanz

im

Kampfe Ludwigs des Baiern mit der Kurie.

Inauguraldissertation

zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde bei der philosophischen Fakultät I. Sektion der kgl. Ludwig-Maximilians-Universität München

eingereicht am 13. April 1905 von

Anton Hauber aus Ellwangen.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 14. Jahrhunderts.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1906.

Die Stellungnahme

der

Orden und Stifter des Bistums Konstanz

im

Kampfe Ludwigs des Baiern mit der Kurie.

Inauguraldissertation

zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde bei der philosophischen Fakultät I. Sektion der kgl. Ludwig-Maximilians-Universität München

eingereicht am 13. April 1905 von

Anton Hauber aus Ellwangen.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 14. Jahrhunderts.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1906.

Ausdehnung des Bistums Konstanz.

Das geistliche Machtgebiet des Bistums Konstanz [1]) war eines der größten im alten deutschen Reiche. Es umfaßte ungefähr 86 000 qkm, hatte in der Längenausdehnung vom Gotthard bis über das heutige Ludwigsburg hinaus über 225 und in der Breite vom oberen Rheintal an im heutigen Großherzogtum Baden bis an die Iller bei Kempten ungefähr 150 km. Vom Gotthard ging die Grenze herunter vorm Rheintal, so daß die Bistümer Konstanz und Chur bei der stiebenden Brücke zusammenstießen und das Urserental schon zu Chur gehörte und das Gebiet der Rheinquellen jenseits der Grenzen lag; überschritt dann den Rhein, Bregenz, Immenstadt und Kempten noch einbeziehend, und folgte der Iller bis zu ihrer Mündung bei Ulm. Von dieser Stadt an wandte sie sich wieder westlich, überschritt die schwäbische Alb, Göppingen einschließend und die Städte Gmünd und Lorch der Diözese Augsburg zuteilend, den Neckar bei Marbach, ging über den Kniebis und von da an auf den Schwarzwaldhöhen eine längere Strecke. Weiter aufwärts schied die Bleich das Bistum Straßburg ab. Über Freiburg i. B. hinaus an den Rhein gehend näherte sich die Scheidelinie den Toren der Stadt Basel, ging bis zur Mündung der Aare, an ihr aufwärts wandte sie sich oberhalb Solothurn wieder ostwärts bis zum Thuner- und Brienzersee durch das Berner Oberland bis zur Grimsel (das mächtige Stift Interlaken gehörte zu Lausanne) und von da an wieder bis zum Gotthard. Die Waldstätten waren also auch hereinbezogen und gehörten der Aufteilung nach in Archidiakonats- und Dekanatssprengel zum Archidiakonat Aargau und zum Dekanat Luzern.

[1]) Teilweise nach F. Keller, Die Verschuldung des Hochstiftes Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert. Freiburger Diözesanarchiv 1903, 3 ff.

Kirchliche Verwaltungsbezirke.

Für die kirchliche Verwaltung war das Bistum Konstanz aufgeteilt in zehn Archidiakonate [1]):

1. Archidiaconatus Ante Nemus sive Nigre Silve mit 14 Dekanaten,
2. Archidiaconatus de Rutelingen (circa Alpes) mit 13 Dekanaten,
3. Archidiaconatus Albgovie mit 5 Dekanaten,
4. Archidiaconatus Illergovie mit 5 Dekanaten,
5. Archidiaconatus Burgundie mit 4 Dekanaten,
6. Archidiaconatus Cletgovie mit 3 Dekanaten,
7. Archidiaconatus Briscaugie mit 5 Dekanaten,
8. Archidiaconatus Turgovie mit 5 Dekanaten,
9. Archidiaconatus Zurichgovie mit 3 Dekanaten,
10. Archidiaconatus Ergovie mit 7 Dekanaten.

Nicht einem Archidiakonat unterstellt sind die Bischofsstadt, das Dekanat Reichenau mit seinen vielen Pfründen und Dependenzen und verschiedene Klöster. Es sind also ohne die exempten Gebiete 10 Archidiakonate mit 64 Dekanaten. Pfarreien umfaßte das Bistum damals ungefähr 1946.

Von den Namen der Archidiakonate sind 9 von Landschaftsnamen genommen, mit denen sie aber nicht immer ganz zusammenfallen; und

[1]) Literatur für die Einteilung Hefele, Konziliengeschichte 2. Aufl. Freiburg i. B. 1890, VI, 133 und namentlich W. Haid, Der liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275, abgedruckt im Freiburger Diözesanarchiv Bd. I, S. 1—299. Dieser Liber decimationis stammt aus dem Jahr 1275 und entstand auf folgende Weise: Auf dem zweiten allgemeinen Konzil zu Lyon im Jahr 1274 unter Papst Gregor X. wurde zum Schutz und zur Verteidigung des bedrängten heiligen Landes ein neuer Kreuzzug beschlossen. Zur Bestreitung der Unkosten setzten der Papst und die versammelten Väter fest, daß eine Generalbesteuerung des Klerus von seinem Haupte an abwärts bis zum einfachen Benefiziaten statthaben sollte (mit Ausnahme einiger Ordensgenossenschaften), so zwar, daß alle Inhaber von kirchlichen Pfründen sechs Jahre lang von ihren Einkünften den zehnten Teil zu steuern verpflichtet sein sollten. Für die Diözese Konstanz wurden als Kollektoren aufgestellt der dortige Domdekan Walko und der Propst Heinrich vom Konstanzer Kollegiatstift St. Stefan. Der Einzug mußte genau geschehen. Aus diesem Anlaß wurde für das Bistum Konstanz die älteste genaue amtliche Statistik angelegt. Man darf annehmen, daß sich diese Einteilung bis im Beginne des 14. Jahrhunderts kaum verschoben hat; es stimmen damit, soweit man aus ihrer anscheinend nur teilweisen Anlage schließen kann, der Liber quartarum vom Jahr 1324 (Bd. IV des Freiburger Diözesanarchivs) und der Liber bannalium sive archidiaconalium (Bd. V des Freiburger Diözesanarchivs) vom Jahre 1353 überein.

Fr. Thudichums neueste Publikation: Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Speyer, Worms, Basel, nach ihrer alten Einteilung in Archidiakonate, Diakonate und Pfarreien, Heft 2 der Serie schwäbischer und deutscher Rechtsquellen, Tübingen 1905, ist für Konstanz ein vollständig ungenügender Auszug aus der vor 40 Jahren erschienenen Publikation von W. Haid; für die übrigen Bistümer nicht besser.

der zweite ist nach einer Stadt, nach Reutlingen benannt. Ein Untertitel gibt dabei circa Alpes an, während doch ein großer Teil des württembergischen Oberlandes noch inbegriffen ist. Die Namen der Dekanatsbezirke wechseln öfter, je nach dem Sitz des Dekans.

Das Bistum Konstanz umfaßte also zwei Dritteile des heutigen Württemberg, halb Baden, die deutsche Schweiz fast ausnahmslos, das österreichische Vorderrheintal, einen Teil der bayerischen Provinz Schwaben und Neuburg und die hohenzollerischen Lande. Eine Anzahl der ältesten Stifte und Kulturstätten Deutschlands lagen innerhalb dieser Grenzen; die mächtigsten Niederlassungen der Benediktiner wie St. Gallen, Reichenau, das Frauenmünster in Zürich gehören hieher. Später fanden noch verschiedene Klöster der Zisterzienser und Prämonstratenser Platz und teilweise Gelegenheit zu kolossalen Gebietserwerbungen wie Bebenhausen und Salem. Zuletzt kamen die grundbesitzlosen Mendikantenklöster.

Benediktiner.

St. Gallen.

Als nach der Doppelwahl vom 19. und 20. Oktober 1314 der Kampf um die Vormacht zwischen den beiden Rivalen, Ludwig von Baiern und Friedrich von Österreich, ausbrach, sahen sich alle Herren im Aargau, Thurgau und in Rhätien wegen der bedeutenden Übermacht des Hauses Habsburg in jenen Gegenden gezwungen sich auf dessen Partei zu schlagen. Der Abt Heinrich II. von St. Gallen tat dies freiwillig. Dafür erfreute er sich von seiten der Habsburger verschiedener Gunsterweisungen und des Schutzes für sein Kloster [1]). Am 30. Juni 1319 wurde Hiltbold von Ramstein zum Abt gewählt [2]). Ihm versprach Herzog Leopold von Österreich in seinem und seiner Brüder Namen Schirm und Hilfe gegen jedermann, ausgenommen gegen das Reich und einen „einwähligen" König. Er verpflichtete nämlich damals zufällig die Herren dieser Gegend sich und seinem Bruder [3]). Nach Hiltbolds Tod 1328 erfolgte eine zwiespältige Abtswahl. Daraufhin verbot Papst Johann XXII. jede Wahl bis auf weiteres und ernannte 1330 am 17. April den Bischof

---

[1]) Ildefons von Arx, Geschichte von St. Gallen, St. Gallen, 2. Bd. 1818, 10 ff.. Böhmer, Regesta Friderici, Frankofurti 1839, n. 307, 315 für 1315; Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen, St. Gallen 1882, III, 1222 für 1315; 1253 für 1319. Die Vergünstigungen waren hauptsächlich Steuernachlässe; sie sollten verwandt werden zum Wiederaufbau von Stadt und Kloster Gallen, die am 23. Okt. 1314 niedergebrannt waren.

[2]) Er war ein alter, schwachsinniger Mann; unter im erlaubten sich die Dienstmannen des Klosters jede Willkür. J. v. Arx, a. a. O. 14 f.

[3]) J. v. Arx a. a. O. 12.

Rudolf III. von Konstanz, Grafen von Montfort, zum Pfleger und Administrator des Gotteshauses des heiligen Gallus[1]). Am 2. Juni 1332 versprach Rudolf von Montfort dem Kaiser Ludwig in Ravensburg, nach Pfingsten 1333 die Gotteshäuser Konstanz und St. Gallen von ihm zu Lehen nehmen zu wollen. Und Ludwig hinwiederum gelobte dem Bischof mit offenem Brief, ihn gegen jeden Widersacher des Gotteshauses von Konstanz und der „pflegnuß" von St. Gallen schützen und auch die Städte Konstanz und St. Gallen zu dem Versprechen veranlassen zu wollen, keinen vom Papst oder dessen dem Bischof ungnädigen Nachfolger ernannten Bischof von Konstanz, bezw. Abt oder Pfleger von St. Gallen annehmen zu wollen, sondern Rudolf mit Leib und Seele zu dienen[2]). Jedenfalls auf die Kunde von dieser Abmachung hin beendete Johann XXII. die Pflegschaft des Montforters am 14. Dezember 1332 und ernannte den Hermann von Bonstetten, Mönch in Einsiedeln, zum Abt von St. Gallen[3]). Er trat 1335 zu Ludwig über[4]). Dem Edlen Ulrich von Königsegg waren damals die Reichssteuer von St. Gallen und verschiedene Vogteien verpfändet. Ihm gab der Kaiser die Weisung, die Vogteien dem Abte Hermann wieder abzutreten, wenn er ihm 600 Mark Silbers bezahle, was der Abt 1345 auch tat[5]). Im gleichen Jahr versprach Hermann von Bonstetten dem Kaiser und seinen Söhnen dienen zu wollen und zwar noch drei Jahre über Ludwigs Tod hinaus. Doch hielt er es für vorteilhafter sich schon am 14. Februar 1348 von Karl IV. die Reichslehen übertragen und verschiedene Pfänder bestätigen zu lassen[6]).

Weingarten.

Ein sprechendes Beispiel für das beständige Hin- und Hergeworfen werden zwischen der kaiserlichen und der päpstlichen Anschauung bildet die alte Welfenstiftung. Sie war im Anfang österreichisch-päpstlich[7]). Doch König Ludwig hatte schon am 17. Januar 1324 dem Grafen Heinrich von Werdenberg die Pflege von Weingarten, Altorf und dem Altorfer

---

[1]) Regesta episcoporum Constantiensium (= R E C) 4215.

[2]) R E C 4304.

[3]) R E C 4342.

[4]) J. v. Arx, a. a. O. 18; Wartmann a. a. O. 1362, 1363.

[5]) J. v. Arx, a. a. O. 26 f.

[6]) Wartmann, a. a. O. 1452—1454.

[7]) Böhmer, Reg. Fr. 178 eine Bestätigungsurkunde.

Am 24. Juni 1327 bedachte König Friedrich in seinem Testament die Klöster Weingarten und Maulbronn mit je 50 Mark Silber. Stälin, Wirtembergische Geschichte, Bd. III, Stuttgart 1856, 173; Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. 3 Wien 1838, reg. 738.

Wald übertragen und ihm am 5. Februar 1325 alles zu ersetzen versprochen, was er in diesem Dienste aufwenden würde [1]). Vor etwaigen Übergriffen der oberschwäbischen Reichsstädte nahm das Reichsoberhaupt das Kloster in Schutz am 18. Mai 1332 [2]). Jedenfalls unter dem Drucke widriger Verhältnisse trat Weingarten in der Folge auf die päpstliche Seite und erhielt am 15. Juli 1336 von dem päpstlichen Bevollmächtigten Gaucelmus [3]) durch die Vermittlung der Abtei Weissenau Absolution [4]). Gezwungen von dem kaiserlichen Landvogt Graf Heinrich von Werdenberg hätte das Kloster ungefähr drei Jahre lang Ludwig angehangen. Doch bald finden wir das Kloster wieder auf kaiserlicher Seite, denn schon im nächsten Jahre werden ihm von Ludwig Gnadenerweise, weil es viel habe erdulden müssen [5]). Am 1. Oktober dieses Jahres erklärte der Kaiser, das Kloster brauche niemand zu gehorchen und niemand etwas zu geben, außer seinem Landvogt (Johann von Waldburg) und befahl ihm es zu schützen. Am 16. Dezember 1337 bestätigte er dem Kloster seine Privilegien und fügte als neu hinzu, kein König dürfe die Vogtei über Weingarten oder seine Leute und Güter versetzen. Auch mit Kaiser Ludwigs Söhnen hatte die Abtei ein gutes Einvernehmen; der ältere, Ludwig der Brandenburger, nahm 1344 Weingarten und dessen Güter in Tirol in Obhut [6]); Ludwigs zweiter Sohn Stefan, von Zeitgenossen Herzog von Schwaben genannt [7]), unterhielt gute Beziehungen von seiner Residenz Ravensburg aus mit Abt Konrad von Überlingen [8]). Am 28. Januar 1348 nahm König Karl IV. Weingarten in seinen Schutz. Auch wurden im Laufe dieses Jahres die im Kloster unter dem Interdikte als Anhänger Ludwigs Verstorbenen absolviert [8]).

Kempten.

Im Anfang unserer Periode stand auch das Stift Kempten auf habsburgischer Seite. Im Jahre 1320 trat der alte Abt Wilhelm von

[1]) Böhmer, Reg. Lud. 629; Krüger, Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans, St. Gallen 1887, reg. 225; G. Heß, Prodromus monumentorum Guelficorum. Auguste Vindelicorum 1781 S. 138, gibt als Jahr 1327 an, wie überhaupt Heß nicht ganz zuverlässig ist.

[2]) Stälin a. a. O. 191. — Heß a. a. O. 96. Trotz der Kriegszeiten war doch der damalige Abt, Konrad von Ibach 1315—1336 imstande wertvolle Pergamenthandschriften herstellen und größere Bauten aufführen zu lassen.

[3]) Gaucelmus ist zu lesen nach Originalsiegeln des Stuttgarter Staatsarchivs.

[4]) Karl Müller, Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Kurie. 2. Bd. Tübingen 1880, S. 96.

[5]) Böhmer, Reg. Lud. 1865, 1827; Heß a. a. O. 138. — Urkunden des St. A.

[6]) Heß a.a.O. 139. — [7]) Johannes Vitoduranus, ed. Gg. v. Wyß, Zürich 1856, S. 177.

[8]) Heß a. a. O. 140. — R E C 4848.

Kempten zurück und Johann XXII. providierte am 26. November 1320 den Abt Heinrich von Isny, wahrscheinlich einen Sprossen eines Kemptener Geschlechts, indem er erklärte, niemand dürfe sich in die Besetzung der Abtei einmischen. Wann die Abtei Kempten sich zu Ludwig dem Baiern geschlagen hat, ist nicht sicher, wahrscheinlich um 1325. Beide erfreuten sich des kaiserlichen Wohlwollens [1]). 1331 im Juni fand wieder eine vom Papste nicht gehemmte Abtswahl statt, wobei Abt Burkard gewählt wurde. Ihm bestätigte der Kaiser alle Pfandschaften von seinen Vorgängern Albrecht und Heinrich VII. und alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten [2]). 1332 setzte Kaiser Ludwig den Truchseß Johann von Waldburg neuerdings auf fünf Jahre zum Pfleger des Stiftes Kempten. Diese Stellung hatte er schon vor seinem Übertritt auf die wittelsbachische Seite am 13. Juni 1331 inne gehabt [3]). Er hatte öfters mit der Bürgerschaft von Kempten zu verhandeln, denn sie machte gerade damals große Anstrengungen, sich vollständig von der Oberherrlichkeit des Abtes loszulösen. Nachdem Johann von Waldburg um den Anfang des Jahres 1339 gestorben war, setzte Kaiser Ludwig seinen Vertrauten Berthold von Neiffen, Grafen zu Graisbach und Marstetten zum Pfleger am 14. Januar 1339 [4]). Abt Burkard hielt treu an Ludwig fest. Vielleicht deswegen wählten die Konventherren gegen ihn einen neuen Abt und damit begann eine unruhige und für das Gotteshaus unselige Zeit; denn in kurzer Zeit erlebte es sechs Äbte. 1346 wurde Heinrich von Mittelberg zum Abt gewählt und er ordnete die vollständig zerfahrenen finanziellen Verhältnisse wieder [5]). Am 1. Februar 1348 bestätigte König Karl IV. dem Abte alle Handfesten, Briefe, Gnaden und Rechte und beehrte ihn mit dem Titel Fürst [6]).

Ochsenhausen.

Das Benediktinerkloster Ochsenhausen war damals noch eine von St. Blasien abhängige Propstei [7]), spielte aber trotzdem schon eine Rolle.

[1]) Z. B. Haggenmüller, Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten. Kempten 1840. 118, 119, 120. — Vatikanische Akten für die Zeit Kaiser Ludwigs des Baiern, Innsbruck 1891. n. 220. — Böhmer, Reg. Lud. 1176, 1177 vom 6. Aug. 1330. Zur Besetzung der Abtswürde 1320, vergl. Fr. L. Baumann, Forschungen zur schwäbischen Geschichte. Kempten 1898. S. 147—151.

[2]) Haggenmüller a. a. O. 124.

[3]) Stälin a. a. O. 194. — J. Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg. Bd. 1. Kempten 1888. S. 316.

[4]) Regesta Boica 7, 235. Haggenmüller a. a. O. 125.

[5]) F. J. Baumann, Geschichte des Allgäus. Kempten 2, 264.

[6]) Haggenmüller a. a. O. 136. Lünig, Reichsarchiv, Leipzig 1714, XIII, 1506.

[7]) Eine Abtei wurde Ochsenhausen erst 1391.

Am 24. Mai 1332 ist das Kloster noch päpstlich, hat aber später offen zu Ludwig gehalten [1]). Am 3. April 1343 meldete der Kaiser von Donauwörth aus dem Rat und der Gemeinde in Ulm, daß der Propst, Konvent und das Kloster zu Ochsenhausen in seinem besonderen Schutze seien, auch all ihre Leute und Güter, und ermahnte die Stadt, den Propst zu ihrem Bürger zu empfangen und ihn und sein Gotteshaus von des Reiches wegen vor dem von Schellenberg, des Klosters Vogt, und vor allermänniglich zu schirmen, auch nicht zu gestatten, daß der Vogt das Kloster über das alte Vogtrecht hinaus beschwere [2]).

Frauenmünster Zürich.

Die Karolingerstiftung zum Frauenmünster St. Felix und Regula, die Abtei genannt, hatte von ihrer großen Bedeutung, die sie jahrhundertelang gehabt hatte, allmählich verloren, namentlich seitdem die Stadt Zürich sich immer mehr entwickelte und immer unabhängiger zu stellen suchte. Auch hatten die emporstrebenden Eidgenossen [3]) und das Haus Habsburg seiner Vormachtstellung in der deutschen Schweiz Eintrag getan. Aber trotzdem hatte die fürstliche Abtei noch ihre Bedeutung. Der Lage entsprechend stand sie anfangs ebenfalls auf habsburgischer Seite [4]). Am 21. März 1319 gestattete Papst Johann XXII. der Äbtissin Elisabeth von Matzingen (1308—1340) und dem Konvent im Falle eines allgemeinen Interdikts bei verschlossenen Türen Gottesdienst halten zu dürfen [5]). Wann das Frauenmünster auf die antipäpstliche Seite trat, ist nicht bekannt; wahrscheinlich richtete es sich nach der jeweiligen politischen Konstellation in der Stadt Zürich, so daß man vielleicht die Zeit um 1330 dafür annehmen dürfte. Am 27. Februar 1331 bestätigte Ludwig einen Schutzbrief König Rudolfs I. für Abtei, Propstei und Bürger in Zürich. Als 1338/1339 die gesamte nichtsingende Geistlichkeit die Stadt verlassen mußte, blieb die Äbtissin mit ihrem Konvent in der

[1]) R E C 4302. — Preger, Abhandlungen der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften III. Kl. Bd. 14, 1. Abt., 47.

[2]) Böhmer, Reg. Lud. 3489. — Das Ulmische Urkundenbuch, 2. Band, Ulm 1899, n. 71 S. 85, verzeichnet dieses Schreiben Ludwigs aus Donauwörth bei dem Jahr 1329 mit dem Datum vom Donnerstag vor Palmarum 1329 (13/4 1329). Der Inhalt ist genau der gleiche. Als Herkunft des Stückes wird angegeben ein Sammelband Ulmensia. Und Kaiser Ludwig war doch damals noch in Italien!

[3]) Wyß a. a. O. S. 98. Einmal wird erwähnt, daß während der Kämpfe zwischen Bayern und Habsburg die Zinsen aus Uri nicht eingingen.

[4]) Gg. v. Wyß, Geschichte der Abtei Zürich. Zürich 1851 in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. VIII. Beil. 407.

[5]) Wyß a. a. O. Beil. 409.

Stadt und half sich wahrscheinlich mit dem Privileg Johanns XXII. vom Jahr 1319. 1340 starb die alte langjährige Äbtissin, die unter ihrer Regierung sowohl im Deutschen Reich als auch in der Stadt Zürich viel Neues und viele Neuerungen hatte erleben müssen [1]), und eine Doppelwahl fand statt. Die eine, Fides (Fida) von Klingen, gelobte am 20. Dezember 1340 [2]) mit samt ihren Frauen sich weder mit dem Papst noch mit den Bürgern zu Zürich berichten zu wollen ohne Rat und Willen ihres gnädigen Herrn Kaisers Ludwig von Rom. Aber sie blieb noch nicht unangefochten, denn Berthold von Graisbach entschied als kaiserlicher Richter am 18. Dezember 1341 den Wahlstreit zugunsten der von Klingen [3]). Über die weitere Stellung des Frauenmünsters ist nichts bekannt. Aber man darf beachten, daß Zürich zu den vier Städten gehörte, die sich Karl IV. zu huldigen weigerten. — Das sind die namhafteren Benediktinerklöster, die lange Zeit auf der antipäpstlichen Seite standen.

Reichenau.

Von den päpstlich gesinnten ist das wichtigste Reichenau. Schon im 11. Jahrhundert hatte Reichenau den Höhepunkt seiner Macht und seines Einflusses überschritten. Es erholte sich immer wieder zur Not. Aber es konnte die Wunden und Schläge der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht mehr recht ertragen. Dieses Kloster nach der Regel Sancti Benedicti krankte eben wie so manches andere von innen heraus, sozusagen an seiner freiherrlichen Verfassung. In den ersten Jahren des Doppelkönigtums eines Ludwig und Friedrich bekamen der Abt Diethelm von Castell, früher Abt in Petershausen und Graf Heinrich von Fürstenberg grimmen Streit um Güter, die Reichenau als seine Lehen beanspruchte und die Graf Heinrich nicht zurückgeben wollte [4]); nach jüngerer Tradition auch um das Erbe des Diethelm von Castell, Kirchherren in Ulm und Onkels des Reichenauer Abtes. Der Fürstenberger ließ alle Mahnungen und Befehle unbeachtet, ja er setzte im Verlaufe des

[1]) Wyß a. a. O. 99, 100. — Bei den Umwälzungen des Bürgermeisters Rudolf Brun war die Äbtissin gar nicht berücksichtigt und befragt worden.

[2]) W. Preger, Abh. Ak. München 14, 1, S. 66 n. 2.

[3]) Wyß, a. a. O. S. 100, 101. Beil. n. 413.

[4]) Jedenfalls stammten diese Lehen aus der Wartenberger Erbschaft. S. Riezler, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg. Tübingen 1883. S. 273 f.

Fürstenbergisches Urkundenbuch, Tübingen, Bd. II, 1877 n. 107 S. 66 ff. Riezler, Geschichte 273, 274. Karl Brandi, Gallus Öhem, Straßburg 1891 S. 122 ff. Stälin, a. a. O. 161 sagt: . . . „der Reichenauer Abt selbst war von dem Grafen Heinrich von

Streites den Abt von Reichenau noch gefangen. Der trotzige Graf wurde gebannt. Endlich am 27. Februar 1320 fand er sich in Schaffhausen zu einer Sühne bereit. Abt Diethelm versprach die Aufhebung des Bannes zu erwirken und zu diesem Zweck bis zu 20 Mark Silbers aufwenden zu wollen. Eine Schiedskommission wird noch eingesetzt. Werden die Versprechungen des Abtes nicht erfüllt, so ist er dem Grafen mit 500 Mark verfallen, oder werden der Graf oder einer der an des Abtes Gefangenschaft schuldig ist gebannt, so zahlt der Abt wiederum 300 Mark. Zu seiner eigenen Befreiung gibt Diethelm ein Lösegeld von 400 Mark Silbers. Er stellt noch 40 vereidete Bürgen.

Aus diesem Grunde, hauptsächlich aber deshalb weil der Abt Diethelm dem Herzog Leopold von Österreich Unterstützung gewährt hatte, verwendete sich letzterer bei Papst Johann XXII. für das finanziell bedrängte Kloster Reichenau und erreichte so die Inkorporation der Pfarrkirche in Ulm. Bischof Johann von Straßburg bekam vom apostolischen Stuhl unter dem 29. Oktober 1325 den Auftrag, die Angaben zu untersuchen und im Falle der Richtigkeit der Aussagen die Einverleibung zu vollziehen. Für die Wahrheit des Gesagten verbürgten sich Abt Ulrich von Petershausen, Propst Rumo von der Reichenau, Domdekan Johann von Konstanz und Domherr Nikolaus von Frauenfeld. Es sind folgende Punkte [1]):

Fürstenberg gefangen genommen worden und hatte mit 40 (anstatt 400) Mark Silber ausgelöst werden müssen", wo er von den Bedrängnissen Reichenaus durch die Anhänger König Ludwigs spricht. Diese Darstellung könnte eine falsche Anschauung hervorrufen; denn nicht wegen seiner Stellungnahme bei den Habsburgern wurde Diethelm gefangen gesetzt, sondern lediglich wegen der angegebenen Streitigkeiten. Auch die Fürstenberger waren damals noch habsburgisch. Heinrich erhielt erst am 6. August 1330 von Kaiser Ludwig Harmersbach um 400 Mark Silbers verpfändet.

[1]) Karl Brandi, a. a. O. 122 ff. — Fürstenbergisches Urkundenbuch II, 150 f., 100 — R E C 4055, 4105 ff., 4123 — Neugart-Mone, Episcopatus Constantiensis I., 2, Friburgi Brisgovie 1862, 694. — Das Schreiben des Abtes Ulrich von Petershausen enthält die Angaben folgendermaßen: . . . cum ei (Johanni) a sede apostolica sit commissum, ut ad incorporationem ecclesie Ulmensis monasterio Augie maioris faciendam procedat, (Vlricus) significat sibi constare, quod in monasterio Augie maioris tantum illustres seu nobiles et libere conditionis persone hactenus sunt recepti (!) et sub regulari observantia ordinis sancti Benedicti cum hospitalitate debita commorantur quodque venerabilis pater dominus Diethelmus et ipsum monasterium multa servitia in hominibus bellicosis et aliis rebus suis illustri quondam principi, domino Lupoldo duci Austrie, obsistenti domino Ludvico duci Bavarie impendit propterque et quam guerram pluribus annis transactis idem monasterium multis suis possessionibus iugiter spoliatur et pertulit ac perfert plures iniurias et iacturas, item quod nobilis vir dominus Hainricus comes de Fürstenberg, Diethelmum abbatem captivavit et captum tenuit, quousque sibi et suis quadringentas marcas argenti

1. Das Kloster Reichenau habe stets nur Fürsten, Grafen und Freiherren zu Kapitelherren aufgenommen[1]).

2. Abt Diethelm habe dem Herzog Leopold von Österreich namhafte Unterstützung an Leuten und Geld zuteil werden lassen.

3. Das Kloster sei dadurch sehr zu Schaden gekommen. Noch viel mehr aber sei es geschädigt worden,

4. als Graf Heinrich von Fürstenberg den Abt Diethelm so lange gefangen gesetzt habe, bis er dem Grafen außer einem Lösegeld von 400 Mark Silbers die Belehnung mit den beanspruchten Gütern erteilt habe.

Der Erfolg der Bitten Herzog Leopolds war die durch Johann XXII. befohlene und am 3. April 1327 durch Bischof Johann von Straßburg[2]) vollzogene Inkorporation der Pfarrei in Ulm, deren jährlicher Ertrag 60 Mark Silbers nicht übersteige.

Schon aus Dankbarkeit für die große finanzielle Zuwendung mußte die Reichenau jetzt österreichisch-päpstlich bleiben. Deshalb konnte man schon bald wieder bei dem päpstlichen Stuhl um eine Vermehrung des klösterlichen Einkommens nachsuchen. Klemens VI. einverleibte auf Grund der ihm vorgetragenen Klage über die durch die Kriege mit Ludwig dem Baiern und die kürzlich ausgeführte Reise des neugewählten Abtes Eberhard von Brandis an den apostolischen Stuhl veranlaßten traurigen finanziellen Umstände des Klosters am 2. März 1344 die Kirche St. Jakob in Steckborn[3]) und danach am 19. Juli 1347 die Pfarrkirche zu Wollmatingen[4]). Als Grund ist wieder der freiherrliche Stand der Konventherren angegeben und als nächste Veranlassung[5]), daß einzelne Insassen

pro sua liberatione persolvit ac cum et suos filios de certis possessionibus monasterii infeodavit, et quod propter premissa facultates ipsius monasterii sunt non modicum attenuate. Premissa adeo sunt notoria, quod nulla possunt tergiversatione celari.

[1]) R E C 4123.

[2]) Schulte, Über freiherrliche Klöster in Baden. Reichenau, Waldkirch und Säckingen, im Festprogramm seiner königlichen Hoheit Großherzog Friedrich zur Feier des siebzigsten Geburtstags dargebracht von der Albrecht-Ludwigs-Universität. Freiburg i. B. und Leipzig 1896. S. 103—130; über Diethelm a. a. O. 120. — Karl Brandi, Gallus Öhem 22; 122—124.

[3]) Karl Brandi Gallus Öhem 123, und Beil. 8 vom 2. März 1344 von Villa Nova datiert. — Das Kloster Reichenau und der Bischof von Konstanz bekommen um Steckborn Streit wegen einer jährlichen Abgabe für die Inkorporation, cfr. R E C 4717 a vom 11. Febr. 1345 — und R E C 4935 a vom 20. Nov. 1349.

[4]) R E C 4815 a. — Die Einkünfte sollen 25 Mark Silbers nicht übersteigen.

[5]) Und von dieser Regel nur Leute mindestens freiherrlichen Standes aufzunehmen ging man erst ein Jahrhundert später ab, nachdem eine Zeitlang nicht einmal mehr der Abt hatte im Kloster essen können.

nichts mehr zu essen hätten. — Aber trotz dieser prächtigen Belohnung von seiten des Papstes wurde die materielle Lage des einst so mächtigen Stiftes von Tag zu Tag schlechter!

Eine weitere Anzahl Benediktinerklöster beobachtete fast durchweg strenge Neutralität oder sie verraten päpstlich-österreichische Gesinnung.

Einsiedeln.

Diese Abtei hielt sich, wie es den Anschein hat, nach der Plünderung durch die Schweizer in der Nacht vom 6. auf den 7. Januar 1314 resigniert zurück von aller Parteiung. Es läßt allerdings in manchem Zuge seine habsburgische Gesinnung erkennen (die Habsburger waren auch seine Kastenvögte), aber es erhielt in der ganzen Zeit keine einzige Vergünstigung von Österreich[1]. Wahrscheinlich fühlte sich das Stift auch im Hinblick auf die mächtig werdenden Waldstätten zu schwach zu offener Stellungnahme.

Engelberg.

Dagegen ging das benachbarte Engelberg doch nicht ganz leer aus bei Habsburg und Karl IV[2].

Zwiefalten.

Das Kloster Zwiefalten hatte schon seit 1303 die Österreicher zu Vögten[3] und hielt deshalb die ganze Zeit über fest bei ihnen aus. Am 13. Dezember 1317 stellten sie die Herren Siboto und Rudolf von Hundersingen zum Schutze des Klosters auf. Die Äbte bewahrten der Kurie die Treue, so besonders Walter Knebel. Die Beschlüsse von 1338 vollzog dort Graf Ulrich von Württemberg sehr genau gegen die nichtsingende Pfaffheit. Nun zerfiel auch in Zwiefalten der klösterliche Sinn und sein Wohlstand ward zerrüttet[4].

St. Blasien.

St. Blasien auf dem Schwarzwald spielte damals noch keine so bedeutende Rolle. Was für uns bekannt ist, sind Schenkungen der Habsburger aus den früheren Jahren[5]. Doch muß es auch dem Kampf der

[1] Gall Morel, Regesten von Einsiedeln, Chur 1848 verzeichnet keinen Gnadenbeweis.

[2] Trudpert Neugart, Codex Alemanniae diplomaticus Sanblasii 1791, Bd. 2, S. 401; S. 443 vom 15. Jan. 1348.

[3] Stälin a. a. O. 109.

[4] K. Pfaff, Geschichte des Klosters Zwiefalten, in den Württembergischen Jahrbüchern 1851, 2. Teil S. 85, 86.

[5] Lichnowsky a. a. O. n. 304, 501, 564 vom 10. Jan. 1315, vom 2. Juni 1319 und vom 28. März 1321.

Habsburger und des Wittelsbachers nicht untätig zugeschaut haben. Denn am 2. Juni 1325 beauftragte Johann XXII. den Bischof von Straßburg dem Kloster St. Blasien zwei Pfarrkirchen zu inkorporieren, über die es das Patronatsrecht habe [1]). Herzog Leopold von Österreich habe sich bei ihm für das Kloster verwendet und ausgeführt, es sei infolge von Brand schwer geschädigt und die Lebensmittel könnten bei der Beschaffenheit der Wege und der Lage des Klosters nur mit großer Mühe und schweren Auslagen auf dem Rücken der Tiere beigeschafft werden.

Kleinere Klöster.

Ferner sind zu nennen: Allerheiligen in Schaffhausen. Dieses innerhalb der Stadt liegende Kloster fand es jedenfalls am geratensten sich nach der umwohnenden Bürgerschaft zu richten, und war größtenteils päpstlich-habsburgisch [2]).

Weiter traten nicht offen hervor, doch sind sie alle mehr oder weniger päpstlich gesinnt: Muri im Kanton Aargau [3]), Rheinau [4]), das Georgenkloster in Stein a. Rh. [5]), Fischingen im Kanton Thurgau [6]), Trub im Kanton Bern [7]), St. Peter auf dem Schwarzwald [8]). In Petershausen zelebrierten nach den Frankfurter Erlassen von 1338 die Mönche gezwungen und entzogen sich nach und nach wieder der Feier des Gottesdienstes [9]).

Schotten.

Hieher kann man auch das einzige Schottenkloster in der Diözese Konstanz rechnen, direkt vor den Mauern von Konstanz gelegen. Seine Insassen beobachteten jedenfalls auch das Interdikt, denn die Prediger-brüder von Konstanz zogen, nachdem sie sich mit Ausnahme von vier

[1]) R E C II. Nachträge n. 110.

[2]) R E C 4041 von 1325 und R E C 4773 von 1346. — Geschichte des Kantons Schaffhausen von den ältesten Zeiten bis zum Jahr 1848. Festschrift des Kantons Schaffhausen zur Bundesfeier von 1901. Schaffhausen 1901. S. 202.

[3]) R E C 4056 von 1325; R E C 4163 von 1328; R E C 4787 von 1346.

[4]) Lichnowsky a. a. O. n. 351 von 1316, n. 849 von 1330.

[5]) Geschichtsfreund 1, 123.

[6]) Lichnowsky a. a. O. 461 vom 16. Juli 1318; Lichnowsky 1213.

[7]) Stand 1333 mit Rudolf III. von Konstanz in Verbindung und war deshalb vielleicht kaiserlich. Neugart, Codex diplom. 2, 418.

[8]) Archivalische Zeitschrift, VI, Löher, Urkunden aus dem Vatikanischen Archiv n. 726 vom 26. Juli 1331.

[9]) . . . in monasterio Petridomo (et Crüzelino) quamvis ab initio compulsionis celebrassent, per processum vero temporis plures se celebratione subtraxerunt. Heinrich von Diessenhofen, Böhmer, Fontes IV, 50.

Mönchen entschlossen hatten den Befehlen von 1338 nicht zu gehorchen, teils nach Diessenhofen, teils zu den Schotten vor die Mauer[1]).

Wir haben also gesehen, daß von all den alten Stiftungen der Benediktiner keine mehr die Macht früherer Zeiten bewahrt hat, daß sie sich vielmehr immer nach den augenblicklich vorherrschenden politischen Machthabern richten müssen.

Zisterzienser.

Salem.

Nach den Benediktinerklöstern sind von den Klöstern der alten Orden die der Zisterzienser am wichtigsten. Von den Niederlassungen dieses Ordens im Bistum Konstanz nimmt in der behandelten Zeit Salem unbestritten den ersten Platz ein. Seine Haltung ist jedenfalls immer eine österreichisch-päpstliche. Am 11., 18., 19. und 25. April 1315 bestätigte König Friedrich alle alten Privilegien des Klosters[2]). 1322 wurde Abt Konrad von Friedrich von Habsburg zu einer Gesandtschaft an die Kurie verwendet. Friedrich schrieb am 25. Mai 1322[3]) an Papst Johann XXII., er habe den Abt Konrad von Salem, den Truchsessen Johann von Diessenhofen und den Herbord von Symonig mit einem Brief und mit Vollmachten an ihn abgesandt und er ersucht um Gewährung seiner Bitten betreffs der kriegerischen Operationen in der Lombardei. Jedenfalls betrafen sie teilweise auch die Bitte dem Kloster Salmannsweiler die Pfarreien Pfullingen, Ostrach und Burgweiler einzuverleiben. Der Papst gab auch am 27. Juli 1322 dem Bischof Johann von Straßburg den Befehl, die Richtigkeit der vorgetragenen Bitten zu untersuchen und im Falle der Wahrheit die Inkorporation der angegebenen Kirchen zu vollziehen[4]). In Salem seien die feierliche

[1]) Heinrich von Diessenhofen a. a. O. 63.

[2]) v. Weech, Codex Salemitanus, Karlsruhe 1890, 3. Bd. n. 1171, 1171 a, 1171 b, 1172.

[3]) Neues Archiv 25 (1900), S. 736 f., veröffentlicht von Jakob Schwalm in seiner zweiten italienischen Reise.

[4]) Vatikan. Akten 287. Fürstenbergisches Urkundenbuch V, 379 S. 361 ff. — Johannes papa episcopo Argentinensi notificat, quod Conradus abbas monasterii in Salem petiit, ut monasterio suo, in quo regularis observantia cultus divini, hospitalitas et multe elemosinarum largitiones ac alia pietatis opera exerceri consueverunt et quod nunc propter guerrarum discrimina in partibus illis per octo annos quasi continua peccatis exigentibus inquantum in possessionibus et redditibus adeo diminutum est, ut 280 persone, inter quas sunt 91 presbyteri, decenter sustentari nequeant, parrochiales ecclesias in Phullingen, Ostrach et Burgwiler, in quibus idem monasterium ius patronatus obtinet et quarum proventus secundum taxationem antique decime 80 marcas argenti annuatim non excedunt, cum capellis annexis

Übung des Gottesdienstes, Gastfreundschaft, reichliches Almosengeben und andere Werke der Mildtätigkeit Brauch. Dadurch und durch achtjährigen fast ununterbrochenen Krieg in diesen Gegenden sei das Kloster an Besitz und Einkünften so geschmälert, daß die 280 Personen, worunter 91 Geistliche nicht standesgemäß leben können. Das Kloster habe schon das Patronat über diese Kirchen und ihre Erträgnisse überschreiten 80 Mark Silbers nicht. — Der mit der Inkorporation beauftragte Bischof Johann von Straßburg konnte nicht feststellen, ob das Patronat von Pfullingen wirklich an Salem gehöre und wandte sich deshalb an den Papst[1]). Er gab am 1. September 1324 den Auftrag, die Kirchen in Ostrach und Burgweiler und an Stelle von Pfullingen Steinbach einzuverleiben, wenn das Kloster über letzteres das Patronat besitzt und die Einkünfte 20 Mark Silbers nicht übersteigen[2]). Der Bischof von Straßburg konnte betreffs Pfullingen nichts Sicheres feststellen. Deshalb ging man König Friedrich an und er schenkte am 25. April 1325 dem Kloster Salem das Patronat in Pfullingen, welches bisher dem Reiche zustand[3]).

Eine Reihe von weiteren Vergünstigungen ist zu verzeichnen, selbst eine von König Ludwig[4]). Im Jahr 1337 wurde Abt Konrad auf einer Fahrt nach Avignon im Bistum Chur zehn Wochen lang gefangen gesetzt. Der Papst beauftragte den Bischof Nikolaus von Konstanz, sich um die Freilassung des Abtes zu bemühen[5]), und hernach[6]) noch den Bischof von Basel, den Propst von Chur, den Leutpriester von St. Stefan zu Konstanz; auch sei der Abt verschiedener eigener und kirchlicher Güter

et omnibus pertinentiis in perpetuum uniat. — Das päpstliche Schreiben — Vatikanische Akten 287 und Fürstenberger Urkundenbuch V, 379 — nennt diese drei Kirchen mit Kapellen Phullingen, Ostrach und Burgwiler, in denen Salem das Patronatsrecht hat, aber die letzterem beigefügte Aussage des Propstes Hartnid von Mengen vom 5. Juli 1323 spricht bloß von Patronat in Ostrach und Burgweiler; ferner gibt er die Zahl der Klosterinsassen auf 285 an, wovon 89 Geistliche, 36 ministri und 160 Konversen. Der zum Bischof von Freising erwählte Konstanzer Dompropst Konrad von Klingenberg nennt in seiner Auskunft vom 12. Nov. 1324 die drei Kirchen Ostrach, Burgwiler und Stainbach; ebenso der schon erwähnte Dekan Hartnid von Mengen am 28. Okt. 1324. Die beiden letzten Gutachten waren nämlich durch einen neuen päpstlichen Auftrag veranlaßt worden. Cfr. folgende Anmerkung.

[1]) R E C II Nachtrag n. 108 zum 1. Sept. 1324.

[2]) R E C II. a. a. O. n. 108.

[3]) Stälin a. a. O. 135.

[4]) Weech a. a. O. 3, 1190a von Johann XXII., 1190b, 1190d, 1190f. Böhmer, Reg. Lud. 500 vom 2. Dez. 1322; Weech a. a. O. 3, 1269 von Benedikt XII.

[5]) Vatikanische Akten 1873 vom 13. März 1337.

[6]) Vatikanische Akten 1896 vom 13. Aug. 1337.

beraubt worden. Am 13. Mai 1338 bestellte Benedikt XII. den Ulrich von Sargans zum Abte[1]). Karl IV. kündigte am 30. Januar 1348 zugunsten des Abtes von Salmansweiler dem Grafen Albrecht von Heiligenberg die ihm jüngst übertragene Vogtei über das Kloster auf.

Bebenhausen.

Die Pfalzgrafen von Tübingen hatten in nächster Nähe ihres Hauptwohnsitzes das Zisterzienserkloster Bebenhausen gestiftet und es durch viele und große Schenkungen reich gemacht. Sie selber hatten sich untereinander, in verschiedene Linien gespalten, entzweit und waren arm und ohnmächtig geworden. Jetzt war das Kloster in der Lage sich von seinen alten Gönnern noch manchen schönen Besitz zu erwerben. In diesem Zustande der Macht war Bebenhausen in der ersten Hälfte unserer Periode österreichisch-päpstlich und wurde für diese loyale Gesinnung geradezu fürstlich belohnt. Denn jedenfalls durch Bitten beim apostolischen Stuhle erlangte es die Einverleibung von acht sehr reich begüterten Pfarreien innerhalb eines Zeitraums von einigen Jahrzehnten[2]). Von 1330 an erhielt Bebenhausen von Kaiser Ludwig verschiedene Gnadenbriefe, so z. B. am 6. Mai dieses Jahres einen Schutzbrief und verharrte wahrscheinlich längere Zeit bei ihm; 1346 war es wieder päpstlich. Am 27. Januar 1348 bestätigte Karl IV. dem Kloster seine alten Freiheiten[3]).

Kappel.

Daß das Kloster Kappel des Ordens von Citeaux im Kanton Zürich habsburgisch-päpstlich war, zeigen verschiedene Gunsterweise von dieser Seite[4]).

Zisterzienserinnen.

Von den im heutigen Württemberg liegenden Zisterzienserinnenklöster ist eine Parteinahme kaum bekannt. Baindt bekam am 30. April 1315 eine Gnade von Friedrich von Habsburg[5]).

[1]) Weech a. a. O. 1276.

[2]) R E C 4053, 4079, 4080, 4090; 4121, 4131, 4148. Es waren die Kirchen in Tübingen, Oberkirch, Altingen, Lustnau, Entringen, Echterdingen, Weil i. Sch., Plieningen. Nach den Angaben des Liber decimationis von Jahr 1275 beträgt ihr Gesamteinkommen 464 Pfund Hall. 11 sol. ohne Echterdingen und das war der Ertrag der Kirchen 50 Jahre vorher.

[3]) Cfr. unter S. 306. Böhmer, Reg. Lud. 1126. Württembergische Jahrbücher 1846, S. 166. Stälin a. a. O. 241.

[4]) G. Meyer von Knonau, Regesten der Zisterzienserabtei Kappel, Chur 1850, n. 165, 176, 183; 190, 191; 187: 196—200 von den Jahren 1323 an bis 1340.

[5]) Böhmer, Reg. Fr. 46.

Bei den schweizerischen Zisterzienserklöstern erklärt eigentlich die Lage innerhalb der habsburgischen Machtsphäre ihre Richtung; so bei Wettingen im Aargau[1]), St. Urban im Kanton Luzern[2]), Frienisberg im Kanton Bern[3]).

Wilhelmiten.

Hier sei noch angereiht das Wilhelmitenkloster in Mengen. Die Wilhelmiten sind auch eine auf der Benediktinerregel aufgebaute kleine Genossenschaft. Das Menger Klösterlein hielt 1337 und 1343 zu Habsburg, entsprechend der Haltung der zu Habsburg gehörenden Stadt Mengen[4]).

— Wurden seit dem Beginn des elften Jahrhunderts keine Benediktinerklöster mehr gegründet, so war damit den Zisterziensern der Platz offen gelassen für eine bedeutende, namentlich auf die Bodenkultur gerichtete Tätigkeit. Die bald nach ihnen kommenden Prämonstratenser waren zum erstenmal ein Orden von lauter Geistlichen, begründet eigentlich als eine Genossenschaft von Kanonikern, eine Einrichtung, die sich hauptsächlich in Norddeutschland ausbildete.

Prämonstratenser.

Minder mächtig und ausgebreitet als die besprochenen Klöster des Benediktiner- und Zisterzienserordens waren die der Prämonstratenser. Die Grundlage ihrer Regel bildete die der regulierten Chorherren vom heiligen Augustin. In Süddeutschland machten sie sich mehr um Kirche und kirchliches Leben verdient als um Urbarmachung und materielle Wohlfahrt. Letzteres kann man ihnen eher über ihre Kulturarbeit jenseits der Elbe nachrühmen.

Rot, Schussenried, Weißenau.

Von den schwäbischen Klöstern dieses Ordens bilden die drei nahe beieinander im württembergischen Oberland gelegenen Rot, Schussenried und Weißenau gleichsam eine Gruppe; sie werden oft zusammen genannt. Auch sie zogen im Anfang die habsburgische Partei vor; jedenfalls wäre es ihnen unmöglich gewesen, sich bei ihrer geringen materiellen Macht an Ludwig anzuschließen und die in diesen Gegenden mächtigen Habsburger zu Feinden zu machen[5]). Von Weißenau ist außerdem noch seine

[1]) R E C 3884, 3886, 3894. Lichnowsky a. a. O. n. 547, 718, 786.

[2]) Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bunde 4. 2, 266. 5. 1, 346. R E C 4177, 4183.

[3]) R E C 4177, 4159.

[4]) Lichnowsky a. a. O. n. 1103. Heinrich von Diessenhofen, Böhmer, Fontes IV, 43.

[5]) Lichnowsky a. a. O. 325. Reg. Fr. 33.

starke Verschuldung bekannt[1]. Woher sie rührt, ist nicht näher bekannt, ob von Kämpfen zwischen Ludwig und Friedrich oder von der damals im Bistum Konstanz noch großenteils vorherrschenden Agrar- und Naturalwirtschaft. Am 13. März 1335 befahl Kaiser Ludwig Weißenau auf keine Weise zu schädigen[2]. Am 7. und 8. Januar 1338 erhielt Weißenau ältere Privilegien bestätigt mit dem Zusatze, daß das Kloster von seinen Besitzungen in den Reichsstädten keine Steuer zahlen dürfe. Am 9. Januar 1338 erhielt es gleichfalls mit Rot die Gnade, daß sie um kein Gut oder Recht, in dessen ruhigem Besitze sie sich befinden, vor eine Landschranne oder ein weltliches Gericht geladen werden sollen, sondern deshalb nur vor geistlichem Gericht belangt werden könnten[3]. Am 31. August 1340 wurde ebenso Schussenried die Bestätigung alter Freiheiten zuteil. Auch sind diese drei Klöster einem Landvogt keine Geschenke schuldig[4]. Johann von Waldburg war lange Zeit ihr Pfleger.

Marchtal.

Das Kloster Marchtal an der Donau stand schon seit langen Jahren bei Habsburg und blieb jedenfalls während der ganzen Zeit dieser hergebrachten Gesinnung treu; denn 1344 mußte es des Grafen Ulrich von Württemberg harte Hand fühlen[5].

Rüti.

Auch Rüti im Kanton Zürich wird für seine loyale päpstliche Gesinnung durch Gnadenerweise belohnt[6].

Chorherren.

Die regulierten Chorherren wie auch die Augustiner-Eremiten standen im allgemeinen zu Ludwig von Baiern. Im Bistum Konstanz waren sie nicht sehr verbreitet und die standen teilweise weg von ihm,

[1]) Um diesem Übelstand abzuhelfen werden dem Kloster vom Papst vier Kirchen einverleibt, die jedoch nicht viel eintragen; cfr. R E C 3963; 4100, 4658, 4919; Löher, Archivalische Zeitschrift V, n. 365. — Noch 30 Jahre später werden bei Gregor XI. diese Bedrängnisse geltend gemacht. St.A.

[2]) Böhmer, Reg. Lud. 1666.

[3]) Stälin a. a. O. 217.

[4]) Wegelin, Bericht von der kayserlichen und Reichs-Landvogtey in Schwaben 1755, n. 109 zum Jahr 1346. Böhmer, Reg. Lud. 2431, 2555.

[5]) Stälin a. a. O. 226, 227 und Monumenta Germaniae historica XII, 62, Annales Zwifaltenses: 1344 claustrum Marthel spoliatum est a comite de Wirtemberg et pars curtilis cum villa incendio periit.

[6]) R E C 4115, 4152, 4216, 4247; Vatikanische Akten 811.

wie die Niederlassungen auf dem Heiligenberg bei Winterthur [1]), auf dem Zürichberg. In Kreuzlingen und Konstanz mögen sie nur der Not gehorchend den Gottesdienst gefeiert haben. Denn als in der Mitte der vierziger Jahre in der Beobachtung des Interdikts eine Milderung eintrat, stellten sie den Gottesdienst ein an Pfingsten 1346, wobei ihnen noch die Absolution ihrer Obern zuteil ward [2]). Zum Jahre 1348 meldet Heinrich von Diessenhofen noch: „Die Augustiner waren wie der verschwenderische Sohn zum Vater heimgekehrt, um durch Schweigen das abzubüßen, was sie einst durch Singen verdient" [3]). Die Säkularchorherren standen von Anfang an nicht sonderlich in Ludwigs Gunst, mag das von Heinrich dem Tauben berichtete Wort Ludwigs: Wenn er aus Lehm Schätze anhäufen könnte, würde er doch keine Säkularstifter gründen [4]), auf Wahrheit beruhen oder nicht. Die Stifter in der Schweiz hielten alle zu Österreich und dem Papste: Beromünster, Bischofszell, Embrach, Luzern, Schönenwerd, Zofingen, Zürich, Zurzach, wie verschiedene päpstliche Gnadenerweise [5]) und auch die Personen einiger ihrer Chorherren beweisen, wie Matthias von Buchegg, Erzbischof von Mainz, Nikolaus von Frauenfeld, der spätere Bischof von Konstanz, Heinrich von Diessenhofen. Doch mußte Sindelfingen [6]) nach Ludwigs Tod vom Banne gelöst werden durch den Bischof von Konstanz. Ebenso die Heiliggrabbrüder in Denkendorf. Ihnen hatte Ludwig 1346 noch ein älteres Privilegium erneuert [7]).

Frauenstifte.

Von den verschiedenen Frauenstiften waren wohl einige auf die Regel des heiligen Benedikt begründet worden, hatten sich aber im Laufe der Zeit, namentlich wegen der (großenteils) adligen Insassen, teilweise in einfache Frauenstifte verwandelt. In Säckingen nannten sich die Stiftsfrauen im 14. Jahrhundert Domfrauen. Säckingen

---

[1]) Johannes Vitoduranus, ed. Gg. v. Wyß S. 176.

[2]) Heinrich von Diessenhofen, Böhmer Fontes IV, 50 betreffs Kreuzlingen.

[3]) Heinrich von Diessenhofen a. a. O. 64.

[4]) Böhmer, Fontes IV, 531: quod si thesaurizaret thesaurum de luto, collegia secularia non fundaret.

[5]) R E C 4014, 4057, 4682; n. 111; 4078; 4828.

[6]) Am 13. Aug. 1345 bestätigte Pfalzgraf Gottfried von Tübingen dem Stift Sindelfingen für seine Reise nach Avignon entschädigt zu sein. Stälin 219. Mit dieser Reise des Pfalzgrafen hängt die Einverleibung der Kirche von Dagersheim vom 1. Mai 1345 zusammen, denn sie geschah auf Bitten des Pfalzgrafen; Württembergische Geschichtsquellen 2, S. 417 n. 103.

[7]) Böhmer, Reg. Lud. 2465. Sattler, Geschichte der Grafen von Wirtenberg. Erster Teil. 2. Aufl. Tübingen 1773 S. 137. Preger a. a. O. 14, 1, 47.

und Waldshut[1]) waren schon längst nicht mehr so mächtig wie einst. Über die beiden Stifte hatte Habsburg die Kastvogtei, in dem zu Säckingen gehörigen Lande Glarus das Meieramt und so konnten sie kaum eine antipäpstliche Gesinnung zu zeigen wagen, was auch ihrem freiherrlichen Charakter widerstrebt hätte. Denn Ludwig von Baiern begünstigte ja das Volk und namentlich die Städter viel mehr als den Adel. — Auch standen jedenfalls die Frauenklöster und Sammlungen mit freierem Leben und nicht so strenger Regel auf päpstlicher Seite. Bekannt ist dies z. B. von dem Bickenkloster in Villingen[2]).

Buchau.

Dagegen waren zwei andere Frauenstifter von der Partei Ludwigs, Lindau und Buchau. 1335 hatte der Kaiser der Äbtissin von Buchau die Erklärung gegeben, kein römischer König dürfe in ihrem Stift eine Laienpfründe besetzen. Am 20. August 1347 bestätigte er für Stift und Stadt Buchau alle Privilegien, nannte die Äbtissin seine liebe Fürstin und gab ihr noch weitere Gnaden[3]).

Lindau.

In Lindau standen die Bürgerschaft und jedenfalls auch alle Klöster und das Frauenstift in der zweiten Periode auf der antipäpstlichen Seite[4]).

Ritterorden.

Sehr wichtig für die Regierung Ludwigs des Baiern und namentlich für seinen Kampf mit der Kurie sind die beiden Ritterorden der Deutschherren und der Johanniter. Beide standen die meiste Zeit bei Ludwig. Mehr Bedeutung als der Johanniter- hatte für Ludwig der Deutschorden; in jenem war auch das romanische Element vorwiegend gegenüber dem germanischen. Keiner von beiden nahm im Anfang eine entschiedene Parteistellung ein, beide suchte der Papst zu gewinnen, hauptsächlich den Johanniterorden[5]). Auch Johanns XXII. Nachfolger, Bene-

[1]) A. Schulte a. a. O. 131--146.

[2]) R E C 4538, 4656.

[3]) Stälin a. a. O. 217.

[4]) Böhmer, Reg. Lud. 2441. — Für die Bürgerschaft und die Minoriten hat es G. Meyer von Knonau gezeigt in seinem Aufsatz: Deutsche Minoriten im Streit zwischen Kaiser und Papst. Historische Zeitschrift 29 (1873), 241—253.

[5]) Man betrachte nur die Anzahl von Privilegien und Privilegserneuerungen, die J. v. Pflugk-Harttung: Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Baiern mit der Kurie, Leipzig 1900 als Anhang S. 222 ff. beigegeben hat.

dikt XII. bestätigte noch am 18. Januar 1336 alle Freiheiten und Gerechtsamen des Ordens [1]).

Anscheinend bemühten sich auch beide Könige um die Gunst der Johanniter: Ludwig erwies dem Orden einige Gnaden [2]). Friedrich bestätigte ihm einen Freiheitsbrief und am gleichen 11. April 1315 auch einen für die Niederlassung Tobel im Thurgau [3]). Weiter tritt er in dieser Zeit im Bistum Konstanz nicht hervor. Einige Glieder des Ordens stehen zu Ludwig in näheren Beziehungen, wie Albert von Schwarzburg und die Henneberger. Am 16. Januar bestätigte Karl IV. alle Privilegien des Ordens [4]).

Deutschorden.

Johann XXII. suchte die Deutschherren am festesten an seine Person zu ketten, indem er für sie am 12. Juli 1319 Konservatoren und Richter bestellte, d. h. Erzbischöfe und Bischöfe, welche den Orden, seine Besitzungen, Rechte und Freiheiten gegen jedermann, selbst die höchsten geistlichen Fürsten schützen sollten, sogar mit Anrufung der weltlichen Macht [5]). Doch war dieses Privileg für den Orden nicht so günstig, wie es aussah. Die Konservatoren konnten Spaltungen und Zwiste zwischen den Orden und seine Vorgesetzten bringen. Auch die beiden Gegenkönige suchten jeder für sich die Deutschherren zu gewinnen. Friedrich gewährte ihnen Privilegien, nicht minder Ludwig [6]). Wenn der Orden auch erst nach der Mühldorfer Schlacht und seit dem Beginn der päpstlichen Prozesse entschieden zu Ludwig übertrat und er fortan dem gebannten Könige und Kaiser die treuesten Anhänger und Berater stellte, verschiedene seiner „lieben Heimlichen", die er zu wichtigen diplomatischen Missionen verwandte [7]), so war dieses Eintreten jedenfalls doch nicht ohne Ludwigs eifriges Zutun erfolgt. Auch er hatte sich den Deutschordensrittern schon gnädig erwiesen [8]). Seine zweite Appellation gegen den ersten päpstlichen Prozeß vom 8. Oktober 1323 hatte er kundgegeben in der Hauskapelle

[1]) J. v. Pflugk-Harttung S. 240 Nr. 13.

[2]) J. v. Pflugk-Harttung a. a. O. S. 43.

[3]) Böhmer, Reg. Fr. 29 und J. v. Pflugk-Harttung a. a. O. 115.

[4]) Böhmer-Huber, Regesta Karoli. Innsbruck 1877. 264.

[5]) Voigt, Geschichte des Deutschen Ritterordens. Berlin 1857. 1, 379. J. v. Pflugk-Harttung a. a. O. 27. Vatikanische Akten 166.

[6]) J. v. Pflugk-Harttung a. a. O. 115 ff. — Böhmer, Reg. Fr. 311; 254; 312; 313 vom 14., 20., 21. April.

[7]) Cfr. E. Leupold, Berthold von Buchegg, Straßburg 1885 S. 160—161.

[8]) Ludwigs Privileg vom Jahre 1320 für das Deutschordenshaus in Sachsenhausen. Voigt a. a. O. 412.

der Sachsenhäuser Niederlassung [1]. Dem gesamten Deutschorden gewährte Ludwig Privilegien, bezw. Bestätigung von solchen. So bestätigte er z. B. am 5. Mai 1330 eine Urkunde Friedrichs II., daß jedermann vom Reichsgut dem Orden soviel schenken darf wie er will, als wäre es sein eigen. Am 25. Oktober 1335 befreite er ihn von allen Steuern [2]. Zu seinen Vertrauten gehörten Konrad von Gundelfingen, Heinrich von Zipplingen, später auch Wolfram von Nellenburg. Ebenso ist Berthold von Buchegg zu nennen, wenn auch nicht immer als guter Freund des Kaisers.

Beuggen.

Von den Ordensgründungen im Bistum Konstanz sind von Ludwig bedacht und gefördert worden Beuggen am Oberrhein (auch von den Habsburgern beschenkt) [3]. Ist auch für Beuggen das erste Privileg Ludwigs erst von 1337 datiert, so wird man doch wohl nicht annehmen dürfen, daß es vorher nicht zu Ludwig gehalten habe [4].

Ulm.

Seinen lieben getreuen Heimlichen, den Heinrich von Zipplingen, zu ehren begünstigte Ludwig das Deutschordenshaus in Ulm.

Während der Belagerung von Meersburg, am 3. Juli 1334, befreite der Kaiser in Überlingen das Deutsche Haus in Ulm von jeder Gewalt und von jedem Einfluß der Vögte, Richter, der Ammäner und Bürger zu Ulm, auch darf die Stadt sie wegen keiner Steuer, keines Dienstes und keiner Hilfe, die dem Reiche zu leisten wären, angehen. Jede Übertretung dieses Erlasses wird mit 20 Pfd. Goldes bestraft, wovon die eine Hälfte der kaiserlichen Kammer, die andere den Deutschherren in Ulm zufließt [5]. Nach den Frankfurter Erlassen, am 22. November 1338 nimmt Ludwig das Ulmer Ordenshaus in seinen besonderen Schutz, wahrscheinlich um sich ihnen gegenüber erkenntlich zu erzeigen für die Beobachtung und Durchführung seiner Erlasse [6]. Hinsichtlich der Beobachtung dieser Gesetze, bezw. der Nichteinhaltung des Interdiktes in diesen Kreisen sei die Verfügung des Deutschmeisters Wolfram von

[1] C. Müller, a. a. O. 1, 75; 1, 354—359.

[2] Böhmer, Reg. Lud. 563, 1123, 1124; Winkelmann, Acta imperii inedita. Band II, Innsbruck 1885, 572; Voigt a. a. O. 1, 414 ff., 422 f.

[3] Böhmer, Reg. Fr. 254.

[4] Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 29, Regesten von Beuggen 159, 179, 188.

[5] Ulmisches Urkundenbuch. Ulm 1899. Bd. II, 1, n. 128.

[6] Ulmisches Urkundenbuch a. a. O. 175.

Nellenburg vom 4. Juni 1343 angeführt. Wolfram nämlich setzte fest: In Ansehung der Besserung von seiten Heinrichs von Zipplingen und anderer und der reichlichen Almosen sollen ewiglich zwei Priester täglich im Deutschen Haus in Ulm zwei Messen lesen [1]).

Hiemit sind die auf dem geistlichen Leben aufgebauten Genossenschaften älterer Ordnung, soweit sie für uns in Betracht kommen, erledigt. Doch sei noch ein Umstand erwähnt, der sich in der eben behandelten Zeit sehr bemerkbar macht, es ist die Tatsache, daß gerade damals der päpstliche Stuhl sehr freigebig war mit der Erlaubnis den ihm und seiner Richtung anhangenden Klöstern und geistlichen Körperschaften Kirchen zu inkorporieren; solche Einverleibungen bildeten also die gewöhnliche Belohnung für loyale Gesinnung. Dem Benediktinerkloster Reichenau wurde 1325 die Pfarrkirche in Ulm einverleibt [2]), deren Einkünfte 60 Mark Silbers nicht übersteigen; (der liber decimationis von 1275 gibt das Einkommen allerdings auf 40 Pfd. Haller und 50 Mark Silbers an) [3]). Die in den letzten Lebensjahren Kaiser Ludwigs Reichenau inkorporierten Kirchen in Steckborn und Wollmatingen haben Einkünfte von 30 Mark Silbers [4]) und nicht über 25 Mark [5]).

St. Blasien wurden einverleibt die Kirchen in Birndorf und Hügelheim mit 50 Pfd. Schaffhauser [6]) und 52 Pfd. Baseler Münze [7]).

Die Chorherrenstifte Beromünster und Sindelfingen erhielten die Einkünfte der Kirchen von Pfäffikon und Reichental, bezw. Dagersheim mit 18 Mark Silbers + 11 Pfd. Züricher [8]), 40 Pfd. comm. den. [9]), bezw. 25 Pfd. [10]).

Wettingen erhielt die Kirche in Dietikon [11]); ihre Einkünfte übersteigen 80 Mark nicht.

Salem erhielt die drei Pfarreien Ostrach, Burgweiler und Stein-

[1]) Ulmisches Urkundenbuch a. a. O. 239, 240.

[2]) Cfr. oben S. 292 f.

[3]) F D A 1, 94.

[4]) F D A 1, 220.

[5]) R E C n. 185.

[6]) F D A 1, 220.

[7]) F D A 1, 211.

[8]) F D A 1, 226.

[9]) F D A 1, 23.

[10]) F D 1, 62. — Die Württembergischen Geschichtsquellen 2, 417 haben 12 Mark Silbers.

[11]) R E C n. 89. F D A 1, 223 gibt als Einkommen des dortigen Plebans 100 Pfd. comm. den. an; das damit verbundene Spreitenbach ist nicht genau taxiert.

bach einverleibt. Ostrach und Burgweiler tragen 57 Pfd. Konstanz[1]; Steinbach 20 Mark Silbers[2]).

Erstaunen kann es hervorrufen, wenn man sieht, wie das Kloster Bebenhausen in der Zeit von 22 Jahren beim päpstlichen Stuhle die Inkorporierung von acht gut bewidmeten Kirchen durchzusetzen wußte und doch noch inzwischen längere Zeit bei Ludwig von Baiern sich findet. Am 27. Oktober 1325 erging von Avignon aus der Befehl, dem Kloster Bebenhausen die Pfarrkirchen in Tübingen, Oberkirch (Poltringen) und Altingen[3]) zu inkorporieren und ihre Einkünfte betrugen 110 Pfd. Haller + 76 Pfd. Haller[4]); 52 Pfd. Haller 10 sol.[5]); 50 Pfd. Haller[6]). Kurz darauf erfolgte die Einverleibung der beiden Kirchen Lustnau[7]) und Entringen[8]), jede mit einem Einkommen von 50 Pfd. Haller. Im Jahr 1347 endlich kam die Erlaubnis, die Kirchen Echterdingen[9]), Weil im Schönbuch[10]) und Plieningen[11]) einzuziehen, von denen die letzteren 16 Pfd. 1 sol. Haller und 60 Pfd. Haller Revenüen abwarf. Und bei der Einverleibung von Echterdingen sind als Grund die geringen Einkünfte des Klosters angegeben! Deshalb konnte 1354 das Einkommen von Bebenhausen auch 700 Mark Silbers betragen und das von Salem vollends 1000 Mark. — Die Zisterzienser betrieben rationelle Land- und auch Geldwirtschaft. Es ist deshalb gar nicht auffällig, daß die Herrscher von Württemberg und Baden die zwei Klöster Bebenhausen und Salem als Schlösser für sich und Glieder ihrer Familien ausgesucht haben, und daß in anderen Staaten die Einkünfte aus Staatsdomänen, die einst Zisterzienserklöster gewesen sind, ganz enorme Summen abwerfen. A. Schulte charakterisiert sie auch treffend, wenn er sagt: „Die Zisterzienser hatten das volle Vertrauen des Volkes, sie kannten keine Geburtsunterschiede, sie bebauten selbst ihre Äcker, führten sorgfältige Rechnung, hatten keine Vögte und keine Ministerialen, welche vom Gute des Klosters lebten, sie

---

1) F D A 1, 106.

2) R E C n. 108.

3) Beide Oberamts Herrenberg.

4) F D A 1, 59.

5) F D A 1, 60.

6) F D A 1, 54. Am 18. Juni 1326 quittierte der Bischof von Konstanz über 650 Pfd. Pfennige, die er für die Einverleibung der drei Kirchen erhalten hatte. R E C 4090.

7) F D A 1, 59.

8) F D A 1, 60.

9) Bei Echterdingen konnten die Einkünfte im Augenblick nicht festgestellt werden.

10) F D A 1, 62. R E C II, n. 189, n. 119.

11) F D A 1, 82. R E C II, n. 189, n. 119.

hatten die Mängel der Organisation der Benediktiner vermieden . . . . Sie besiegten darum bald die anderen Klöster wenigstens wirtschaftlich" [1]).

Man ersieht daraus, die von vielen geistlichen Körperschaften bewiesene Anhänglichkeit hatte wahrscheinlich ihre Wurzeln oft nicht so tief in den Boden der idealen Begeisterung hineingetrieben, wie in den mit den Sinnen sehr wohl zu erfassenden Boden des blinkenden und winkenden materiellen Vorteiles. Man wäre eher versucht, teilweise in den sich an den Kaiser Anklammernden ideale Anhänger zu suchen, denn das Königtum und Kaisertum eines Ludwig IV. von Baiern war nicht mehr das der früheren Herrschergeschlechter. Denn stand diesen die Möglichkeit offen ihre Gaben fast blindlings und ohne Wahl zu verteilen, so war Ludwig in dieser Beziehung ohnmächtig, er war ein verhältnismäßig armer Mann; greifbarer Gewinn war bei ihm wenig zu haben.

Die ganze Zeit über, solange in unserem Gebiet Stifte und Benediktinerklöster gegründet wurden, hatten die Könige und Kaiser und die Großen noch kolossale Länderstrecken zu eigen, von denen sie manchmal gleich Hunderte von Hufen vergabten an die von ihnen begründeten und bevorzugten Kirchen. Dieser Boden war schon großenteils von den Römern kultiviert und bebaut worden, war also zur Zeit der Vergabung Jahrhunderte altes Kulturland. Durch solche Schenkungen nahm der schon bebaute Boden sehr rasch ab. Infolgedessen war es ganz folgerichtig, daß die Mönche mit der reformierten Benediktinerregel, d. h. die Zisterzienser, noch wildes Land, Wälder, mit Gestrüpp überzogene Strecken Landes, sumpfiges, von viel zu vielen Wasseradern durchschnittenes Terrain sich zur Urbarmachung und Trockenlegung auserkoren. Hatten die großen Benediktinerniederlassungen ihre Landgebiete nicht ganz selber bebauen und bewirtschaften können und nicht wollen, so waren sie genötigt gewesen diese Gebiete gegen Zins in irgendwelcher Art auszutun, gewöhnlich an Untergeordnete, die sich oft mehr und mehr ihren geistlichen Herren und Lehensgebern gegenüber selbständig zu machen wußten, besonders wenn diese Herrschaften auf irgendeine Weise in Not und Bedrängnisse gekommen waren und gegen solche nach Unabhängigkeit strebenden Ministerialen nicht mit voller Kraft auftreten konnten. Manches Stift litt schwer unter solchen Unbotmäßigkeiten. Bei Reichenau z. B. bildete dies einen der Hauptfaktoren für den völligen Zerfall seiner Macht. Diesem Mißstand Länderstrecken an Fremde zur Bebauung zu übergeben, wichen die Zisterzienser und die sich ihnen anschließenden Prämonstratenser fast ganz aus. Sie bewirtschafteten ihre Ländereien selber von bestimmten

[1]) In seinem schon mehrmals angezogenen Aufsatz: Über freiherrliche Klöster in Baden a. a. O. S. 129.

Mittelpunkten, Höfen aus. Solche Höfe hatten sie auch in benachbarten größeren Städten als Magazine, in denen und von denen aus sie die Erzeugnisse ihrer landwirtschaftlichen und auch gewerblichen Tätigkeit verkauften[1].

Diese kleine Nebenausführung hielten wir für nötig, um den weiten Unterschied zwischen den alten und den Bettelorden deutlicher zu machen.

Bettelorden.

Aber trotz dieser Masse von Stiften und Klöstern war es doch noch einer großen Anzahl von Herren und namentlich Städten möglich emporzukommen und allmählich, als die älteren Ordensniederlassungen und ein großer Teil des freiherrlichen und fürstlichen Adels in vielen Stücken abgewirtschaftet hatten, herabgekommen und verarmt waren, an deren Stelle zu treten. In diesen aufblühenden und an Bevölkerung rasch anwachsenden Städten und Städtchen pflegten sich seit Beginn der zwanziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts die eben erst entstandenen Orden der Franziskaner und Dominikaner, Minoriten (Barfüsser) und Predigerbrüder genannt, festzusetzen, und zwar in erstaunlich hoher Anzahl, so daß nach wenigen Jahrzehnten kaum mehr eine größere Ortschaft ohne eine Niederlassung dieser Orden existierte. Da in Italien und Spanien, bezw. Südfrankreich der freie Boden schon früher als in Deutschland seine Herren gefunden hatte und mit der mehr abnehmenden Agrar- und Naturalwirtschaft die Geld- und Kapitalwirtschaft eo ipso gegeben war und zu damaliger Zeit das bare Geld doch viel seltener war als heutzutage, so waren alle neu entstehenden geistlichen Körperschaften eigentlich auf milde Gaben in kleinem Umfang angewiesen, und weil diese gewöhnlich doch nicht in der nötigen Stärke von selber zufließen, auf den Bettel. Als Gegengabe für das was sie empfingen, konnten sie bei dem Mangel an Materiellem nur Ideelles bieten. Die Dominikaner hatten als Grundsatz für das Heil der Seelen ihrer Mitmenschen zu sorgen, ihnen also alle möglichen Kenntnisse und inhaltsreiche Predigt zu bieten[2]. Dagegen wollten die Franzis-

[1]) Das Kloster Bebenhausen zählte (im Gebiet des heutigen Württemberg) sieben solcher Höfe, Salem in württembergischen Städten deren allein fünf. Das Prämenstratenserkloster Adelberg im Oberamt Schorndorf hatte fünf; dagegen Blaubeuren drei, Zwiefalten vier; das unbedeutendere Zisterziensernonnenkloster Heiligkreuztal hatte auch zwei Höfe; das Hochstift Konstanz bloß einen. Wann diese Kloster- oder Pfleghöfe im einzelnen entstanden, kann hier nicht näher angegeben werden. Vergl. für den Bebenhäuser Hof in Eßlingen A. Diehl, Eßlinger Urkundenbuch, Stuttgart 1899, Bd. I, n. 905 vom Okt. 1351.

[2]) Cfr. H. Denifle, Die Konstitutionen des Predigerordens vom Jahr 1228, veröffentlicht im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. Bd. I. Berlin 1885. S. 165—227.

kaner anfangs nur durch ihr gutes, vorbildliches Beispiel wirken. Die ersteren mußten also, um die Seelsorge, die cura animarum, mit Nutzen versehen zu können, notwendig Geistliche sein, die letzteren dagegen nicht. Doch bald mag sich letzteren das Ungenügende dieser Institution nur zu fühlbar gemacht haben, denn auch sie gingen zur Seelsorge und zu gelehrten Studien über. Weder der Orden der Benediktiner[1]) noch der der Zisterzienser war ein ordo clericus gewesen, d. h. eine Genossenschaft, worin der Eintretende entweder die höheren Weihen schon haben oder sie empfangen mußte — die Prämonstratenser allerdings waren Geistliche.

Bei Ordensleuten, die von jeder materiellen Unterlage, von jedem Grundbesitz losgelöst waren, wie bei den beiden neuen Mendikantenorden fiel eigentlich auch ein weiterer Punkt der Regel der älteren Genossenschaften weg, die stabilitas loci, das beim eigentlichen Eintritt ins Kloster dem Klosterobern gegebene Versprechen an dem freiwillig gewählten Orte auszuharren. Um die Ordensglieder trotzdem zusammen und in strenger Abhängigkeit zu halten, wurde für beide das Amt eines minister generalis geschaffen, außerdem werden noch jährlich stattfindende Generalkapitel eingeführt. Ja es bildete sich in diesen Orden der Grundsatz heraus, alle Mitglieder den Aufenthaltsort möglichst oft wechseln zu lassen, sie eigentlich völlig von der heimatlichen Erde loszulösen, in ihnen den amor soli natalis[2]) völlig zu ersticken.

Waren auch die Zisterzienser, Prämonstratenser und Kartäuser schon lange vor den Mendikantenordensgründern zu der Einrichtung einer Art Ordensobrigkeit und auch zur Abhaltung von Generalkapiteln übergegangen, so waren doch die Obern bei ihnen keine mächtigen, einflußreichen Größen. Beim Zisterzienserorden z. B. lag die Oberleitung nur insofern im Mutterkloster in Citeaux, weil in seinen Mauern alljährlich das Generalkapitel gehalten wurde. Der Abt war nicht viel mehr als primus inter pares, namentlich standen ihm die Vorsteher der vier übrigen

[1]) Wir sehen dies z. B. noch im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert an Reichenau. Nicht alle hatten die Weihen, zuzeiten war kein einziger Geistlicher im Kloster, der die Ordensgelübde abgelegt hatte. — Auch Nichtgeistliche konnten bei ihnen alle Klosterämter bekleiden. Die Zisterzienser hatten auch lange Zeit es abgelehnt die Seelsorge an einer Kirche auszuüben; erst nach dem gewaltigen Eingreifen der Bettelorden fühlten sie sich getrieben davon abzugehen. Ja ihre Klosterkirchen waren auch lange Zeit dem Laienvolke gar nicht zugänglich. Manchmal war für das Volk noch eine besondere Kirche am Tor erbaut, wie in Wettingen.

[2]) Schon 1255 tadelte der Dominikanergeneral diesen amor soli natalis. — L. Ölsner, Zur Geschichte Ludwigs des Bayern, in den Forschungen zur deutschen Geschichte. Band I, Göttingen (1860), S. 51.

Hauptklöster an Rang fast gleich. Was die Hauptsache war, er hatte keine direkte Gewalt über den einzelnen — gerade im direkten Gegensatz dazu konnten die Generalminister des Dominikaner- und des Franziskanerordens unumschränkt über jeden einzelnen im Orden Befindlichen verfügen. Die Dominikaner legten genau genommen nur ein Gelübde ab, das des unbedingten Gehorsams, darin waren alle Gelübde zusammengefaßt. In den früher gegründeten geistlichen Genossenschaften versprach man beim Eintritt nur dem direkten Klostervorsteher und Obern, bei den Mendikanten aber durch das Mittel der direkten Vorgesetzten dem General und damit dem Papst. Jeden, wenn er irgendwie religiös, politisch oder auch moralisch verdächtigt war, konnten sie nach Belieben versetzen, einem widerstrebenden oder nicht ganz verläßlichen Konvent einen Obern aus einem anderen, vollständig fremden Lande setzen. Letzteres Mittel wurde gerade auch in der Kampfeszeit Ludwigs des Baiern angewendet; und jedenfalls mit Erfolg [1]).

Wie schon der Name Mendikanten- oder Bettelorden besagt, beruhte für damals ein Hauptunterschied zwischen den Orden älterer Ordnung und den neugestifteten in der Loslösung vom irdischen Besitz, in der Armut. Einmal waren sie darauf hingewiesen durch die völlig veränderten Zeitverhältnisse und dann wollten sie auch selber der zu großem Besitz gekommenen Kirche und den älteren Orden ein Beispiel der völligen Entsagung und Entäußerung bieten. Dominikus hatte die freiwillige vollständige Armut gewählt, damit seine Ordensschüler desto freier und ungehinderter ihren Studien und der Predigt leben könnten. Durch die intensiven Studien sollten die Brüder in den Stand gesetzt werden, sich ganz und gar dem geistigen Wohle ihrer Mitmenschen widmen zu können. Damit dieser Zweck immer voll und ganz erfüllt würde und auf keine Weise behindert würde, durften Modifikationen in der Befolgung der Ordensregel, namentlich der Vorschrift betreffs der Armut eintreten; aber bloß den Studien zuliebe. Franziskus aber, der poverello von Assissi, hatte die Armut als sein Ideal erkoren um arm dem armen Christus nachzufolgen. Arm und verachtet sollten seine Jünger leben, um eben dadurch der Welt am eindringlichsten zu predigen [2]). Die Franziskusjünger sollten ja nach Franzens Bestimmung nicht durch Wissenschaft glänzen.

[1]) J. B. Fr. B. M. Reichert, Acta capitulorum generalium ordinis Praedicatorum Vol. II Romae—Stuttgardiae 1899, pg. 160 zum Jahr 1325: Fratrem Heinricum priorem Ratisponensen de provincia Theutonie qui negligens fuerit in publicacione processuum domini pape, quos magister sibi misit, absolvimus ab officio prioratus et provincie Saxonie assignamus in penam.

[2]) H. Denifle a. a. O. 177, 182.

Franziskaner.

Durch diese doppelte Auffassung der evangelischen Armut und des Ideals hatte sich schon rasch ein gewisser Gegensatz zwischen den beiden Orden gebildet. Und er griff auch bald im Orden Franzens selber Platz, vornehmlich auch seitdem seine Jünger zur wissenschaftlichen Betätigung übergegangen waren. Das Ideal des Ordensstifters ließ sich eben nicht in allen Zeitlagen und -verhältnissen verwirklichen. Um dem abzuhelfen wandte man sich an den apostolischen Stuhl um eine authentische Auslegung der Regel, und dies bedeutete für viele die mildere Auffassung der Armutslehre. Eine Milderung ließ schon Gregor IX. im Jahr 1230 [1]) eintreten. Franziskus hatte z. B. streng verboten Geld anzunehmen. Gregor IX. erlaubte nun die Annahme von Geld durch einen ihrer Freunde als Stellvertreter (nuntius) der Almosengeber. Ein Ordensprokurator und syndaci wurden aufgestellt, um die weltlichen Geschäfte wahrzunehmen. Das Eigentumsrecht aller beweglichen und unbeweglichen Habe sprach Innozenz IV. der römischen Kirche zu. Im Laufe der Jahre milderten die Päpste die betreffenden Vorschriften immer mehr. Im Orden selber gab es aber gar manche, die mit einer laxeren Auslegung und Befolgung der Regel nicht einverstanden waren. So war der Armutsstreit innerhalb des Minoritenordens entstanden. Nikolaus III. wurde um eine durchgreifende Revision der Regel angegangen; doch was er von den Milderungen zurücknahm war verschwindend [2]).

Eine Unmasse von päpstlichen Privilegien zugunsten der Mendikanten hatte auch die Einnahmen und Zuwendungen vermehrt. Durch diese Vergünstigungen hatten sie großenteils das alte Parochialsystem durchbrechen können und den eigentlichen Pfarrern war so ihre Existenz bedeutend erschwert, wenn ihnen die besten Einnahmen entgingen und zwar zum Vorteil der neuen Orden. So bildeten sich Parteien unter den Laien und unter den Ordensbrüdern. Die einen sonderten sich ab und lebten nach der strengeren Observanz, sich bloß einen usus arctus rerum vorbehaltend; die anderen lebten nach dem Beispiel der älteren Orden, denen man eigentlich Vorbild hätte sein sollen. Die ersteren gehen gewöhnlich unter dem Namen Spiritualen, die letzteren unter dem der Kommunität. Ja selbst unter den Spiritualen bildeten sich verschiedene Abstufungen. Die Konstitution des Papstes Klemens V. vom

[1]) Cfr. Fr. Ehrle, Die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den Fraticellen im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte. Berlin 1887: Bd. III, 582 ff.

[2]) In der Bulle Exiit qui seminat vom 14. Aug. 1279.

6. Mai 1312 befriedigte auch großenteils nicht; vielen war sie wieder zu mild. In diesem ersten Stadium des Armutsstreites, dem sogenannten praktischen Armutsstreit, war der 1316 gewählte Minoritengeneral Michael von Cesena mit Papst Johann XXII. einverstanden. Erst als sich von 1321 an der theoretische Armutsstreit entwickelte, begann der große Gegensatz und der schwere Kampf, der für das deutsche Reich und Ludwig den Baiern so schwerwiegende Folgen gehabt hat. Es handelte sich nämlich darum, ob Christus und die Apostel Eigentum besessen hätten. Das Generalkapitel von Perugia 1322 erklärte feierlich, Christus und die Apostel hätten weder einzeln noch gemeinsam Eigentum besessen. Daraufhin gab der dadurch schwer gereizte Papst dem Minoritenorden das Eigentumsrecht an all seiner Habe zurück und machte dadurch die eigentliche völlige Armut unmöglich; er gab die Diskussion über die Armutsfrage frei — Nikolaus III. hatte sie bei Strafe der Exkommunikation verboten. Endlich erklärte er die Lehre über die Armut Christi für häretisch.

Diese Entscheidungen fielen in die Anfangszeit des Kampfes zwischen König Ludwig und dem Papste. Während der König noch in seiner ersten Appellation, in Nürnberg am 18. Dezember 1323 gegen den ersten päpstlichen Prozeß vom 8. Oktober 1323 erlassen, dem Papst schwere Vorwürfe machte wegen angeblicher Begünstigung der Häresie, indem er das Beichtsiegel verletzende Minoriten nicht bestrafe, wirft er in der Sachsenhäuser Appellation vom 22. Mai 1324 dem Papst entgegen, er wolle die evangelische Lehre von der Armut unterdrücken. Also hatte sich inzwischen in Ludwigs Umgebung und unter seinen Beratern ein kolossaler Umschwung vollzogen. Dadurch kam das hitzige, zum Extremsten geneigte Element in Ludwigs Regierung und Kampfesweise hinein. Und gerade dieses Hineinziehen der Armutsfrage und der politischen Spiritualen rief einen großen Teil des kirchenpolitischen Kampfes hervor und erhielt ihn wach. Deutlicher als für die Diözese Konstanz läßt sich dieses Moment nicht leicht für eine Gegend nachweisen an der Hand des minoritischen Geschichtsschreibers Johann von Winterthur. Er gibt sich an zahlreichen Stellen als den Mund des gewöhnlichen Volkes, der großen Massen zu erkennen, er spiegelt ihre Gesinnung staunenswert klar wieder.

Nicht immer, auch nicht immer entschieden standen die Minoriten zu Ludwig; öfters zeigten sie sich den Mahnungen und Vorschriften des Papstes zugänglich [1]). Das in Konstanz abgehaltene Kapitel für Oberdeutschland teilte am 15. August 1325 dem Papste mit, daß die Verkündigung seiner Prozesse gegen Herzog Ludwig von Baiern in Stadt und Bistum

[1]) Johann von Winterthur S. 90, 91.

erfolgt und niemand mehr damit unbekannt sei [1]). Sie verrichteten das von Johann XXII. 1328 angeordnete Kirchengebet gegen Ludwig mehrere Jahre lang im ganzen Orden, während ein großer Teil des Klerus das nicht tat. 1330 und 1332 konnte ihnen der Papst schon die Absolution anzubieten wagen [2]).

Diese Tatsachen scheinen fast darauf hinzudeuten, als hätten die Minoriten dem Papst sich im großen und ganzen als gehorsamere Untergebene zeigen wollen, als man gewöhnlich glaubt. — Bei dem Sichnichtergänzen der Angaben ist der Schluß jedenfalls berechtigt, daß unsere Quellen trotz Johann von Winterthur noch nicht vollständig sind. Auch ist zu bedenken, daß Ludwig erst, nachdem er mit Österreich und Böhmen Frieden geschlossen hatte, an eine konsequentere Politik im Innern denken konnte. Als grundsätzliche, prinzipielle Opposition dem kirchlichen Oberhaupte gegenüber dürfte man das Verhalten der Barfüsser doch nicht allgemein auslegen, wenn man ihre sonstige Unterwürfigkeit in Betracht zieht; es können bei manchen auch nationale Triebkräfte u. s. w. in Tätigkeit gewesen sein.

Doch gegenüber den anderen Orden fühlten sich die Minoriten durch den Mühlhauser Erlaß Kaiser Ludwigs vom 18. August 1330 nicht beschwert [3]). Wenn es trotzdem bald darauf heißt, aus verschiedenen Städten seien die Geistlichen alle vertrieben worden, z. B. aus Zürich 1331, so darf man vielleicht dabei auch an die Minoriten denken. Vielleicht auch nicht; die Worte des Vitoduranus sind öfter ganz allgemein gehalten; man dürfte aber eher geneigt sein sie zugunsten der dem Papst und seinen Zensuren ungehorsamen Minoriten auszulegen [4]).

Hatten sich die Minoriten durch die Erlasse Ludwigs von Eßlingen und Mühlhausen nicht sonderlich einschüchtern lassen, so auch nicht infolge der Vorkommnisse und der Edikte von 1338. Denn als die Städte und

---

[1]) R E C 4049. — Vergl. im Gegensatz dazu Reichert a. a. O. 160, 161 betreffs der Dominikaner.

[2]) Vatikanische Akten 1391, 1522. — Verschiedene Male allerdings hatte der Papst den Befehl erlassen müssen, die Haupter der zu dem Baiern geflüchteten Spiritualenpartei Michael von Cesena, Bonagratia und Wilhelm von Okkam gefangen zu setzen; ohne Erfolg. Inzwischen war auch Michael abgesetzt worden am 6. Juni 1328. Bullarium Franciscanum, Bd. V, ed. K. Eubel, n. 711, 713, 714, 718. Betreffs der Absolution ebenda 951, 967.

[3]) Hugo de Rutlingen, Böhmer, Fontes IV, 134: nec de hoc fratres Minores pre ceteris ordinibus multum curabant. — Wie sich diese Angabe des Hugo von Reutlingen mit der des Johann von Winterthur verträgt, die Minoriten hätten per plures annos in toto ordine studiose das Kirchengebet verrichtet, ist nicht ganz klar. Entweder beruht dies auf fortwährenden Schwankungen innerhalb des Ordens, die vielleicht durch eifrige Agitation hervorgerufen wurden, oder aber auf den lückenhaften Quellen.

[4]) G. Meyer von Knonau a. a. O. 244, 245, 246.

die mit der Durchführung der Erlasse betrauten Herren ernste Maßregeln ergriffen, stellten sie es vielleicht jedem ihrer Mitbrüder frei, nach seinem Gewissen zu handeln, d. h. entweder zu singen oder weiterzuwandern. Denn Johann der Minorit berichtet[1]: Mochte es von den Minoriten klug oder unklug sein, sie wollten ihre Konvente doch nicht so ganz ohne Bewohner lassen (wie die Prediger). Denn einige blieben bei ihnen immer zurück und nahmen den Gottesdienst wieder auf, andere zogen sich in andere Konvente zurück, wo sie ohne Gewissensbisse singen oder schweigen konnten. Doch hatten sich manche in andere Konvente begeben, wo sie endlich wohl oder übel zu singen begannen. . . . Jedoch nahm wegen der angeführten Zerstreuung der Brüder in verschiedenen Konventen die Zahl der Mönche sehr ab. . . . Die Minoritenbrüder mußten aber auch nicht wenig Verachtung wegen des Singens aushalten beim Terminieren[2]. In Konstanz kümmerten sie sich nicht um das Interdikt, sie zelebrierten alle mit einer Ausnahme öffentlich, und zwar nicht nur in der Stadt Konstanz allein, sondern auch im ganzen Bistum, die zwei Konvente von Neuenburg und Schaffhausen ausgenommen[3], welch letztere das Interdikt gemeinsam mit den Bürgern beobachteten. Diese nämlich wollten ihren Klerus auf keine Weise zum Singen veranlassen, obwohl sie es nach dem Vorbild von Konstanz und Zürich hätten tun können[4]. Im Jahr 1348 berichtet derselbe Heinrich von Diessenhofen[5]: Damals war eine große Verwirrung in göttlichen Dingen nicht nur in Konstanz, sondern in ganz Alamannien, hauptsächlich in den Reichsstädten, wo von den Minoriten die schwersten kirchlichen Sentenzen gering geachtet wurden. Die erwähnten Minoriten beobachteten das Interdikt weder im

[1]) Joh. Vitodur. a. a. O. 176, 177. Vergl. auch G. Meyer von Knonau a. a. O. 246 ff.

[2]) Joh. Vitoduranus a. a. O. 177: Sed fratres Minores contemptus non paucos propter cantum in terminis pertulerunt. Ich glaube die Auffassung für „in terminis“ = in ihren (genau bestimmten) Bezirken, wo sie terminieren = betteln durften — vertreten zu dürfen.

[3]) Preger sagt in Abh. A. München 14, 1, 39: Dasselbe (das Bistum Konstanz) zählte nach Mülinen, Helvetia sacra sacra II. 26 acht (Minoriten) Konvente. Dabei übersah Preger, daß das Bistum Konstanz doch nicht bloß aus einem Teile der Schweiz bestand. Das ganze Bistum umfaßte nach L. Baur, Geschichte der Bettelorden in der Diözese Konstanz, Freiburger Diözesanarchiv 28 (1900), 12 ff. folgende Minoritenklöster (nach dem Jahr der Gründung aufgeführt): Lindau, Freiburg i. B., Ulm, Zürich, Eßlingen, Konstanz, Reutlingen, Schaffhausen, Luzern, Villingen, Überlingen, Tübingen, Burgdorf, Neuenburg i. B., Breisach, Königsfelden und noch elf Klarissinnenklöster.

[4]) Heinrich von Diessenhofen a. a. O. 50.

[5]) Heinrich von Diessenhofen a. a. O. 64.

Bistum Konstanz, zumal in den Reichsstädten, noch [1]) auch in Schaffhausen, Neuenburg und Breisach und zwar hielten sie es so eher weil die Bürger sie dazu gezwungen als aus Frömmigkeit zu Gott. — Endlich wurden die singenden Minoriten von Konstanz und Zürich bekehrt von ihrem Schisma; nicht durch eigenen freien Willen, sondern durch ihren Obern wurden sie zur Absolution gebracht, die sie vom Bischof von Konstanz am 6. Juli 1348, der Oktav von Peter und Paul erhielten [2]). Es war das zehnte Jahr, da sie sangen, während deren sie ganz öffentlich und zur Verachtung der Kirche zelebriert hatten. Sie behaupteten mit Recht Messe zu lesen und sie täuschten durch ihre Heuchelei viele dadurch, daß sie im Zustand der Exkommunikation Messe lasen, ihre Brüder und andere während des Schismas Interdizierte begruben und vor dem Volke predigten, der genannte Ludwig sei durch die päpstlichen Sentenzen in keiner Weise betroffen. Dadurch riefen sie für sich riesige Beliebtheit hervor [3]). Ungefähr gleichzeitig werden unter anderem auch Minoritenklöster namentlich absolviert.

Kaiserliche Erlasse für die Minoriten sind eigentlich nicht viele zu finden im Verhältnis zu der Wichtigkeit des Ordens. 1332 versprachen Berthold von Graisbach und Heinrich von Werdenberg den Barfüssern von Überlingen des Reiches Schutz [4]). Das Klarissinnenkloster in Pfullingen war 1330 bei Ludwig; Wittichen dagegen bei Habsburg [5]). Königsfelden

[1]) Der ganze Passus lautet Böhmer a. a. O. 64: Et tunc temporis magna fuit perturbatio in divinis non solum in Constantia, sed per totam Alamaniam, maxime in civitatibus imperii, ubi per Minores potentissime sententie apostolice vilipendebantur nec servabant predicti Minores interdictum in dyocesi Constantiensi maxime in locis imperialibus, nec in Schafusa, in Nuwenburg, in Brisago, et plus ex pulsione civium quam ex devotione quam habebant ad deum. Augustinenses vere tamquam filius prodigus ad patrem tunc temporis fuerunt reversi, habitantes in medio nacionis perverse, exeuntes de illis qui spem in legalibus non ponebant, et tunc tacendo luebant quod olim prophanando meruerant. Mit Rücksicht auf Heinrich von Diessenhofen 50, wo gesagt ist, Schaffhausen und Neuburg hätten das Interdikt beobachtet, meinte Höfler, anstatt des zweiten nec ein nisi zu setzen, um zwischen beiden Stellen den Einklang herzustellen. Ich glaube eher das nec lassen zu sollen. Wie öfters kann doch auch im Laufe von zwei Jahren eine Wandlung in den Gesinnungen eingetreten sein.

[2]) Ebenda 66.

[3]) Ebenda 66. — Diese Stelle ist nicht in Einklang zu bringen mit der andern, daß vom 14. Febr. 1348 an alle Kleriker in Konstanz das Interdikt beobachtet hätten mit Ausnahme der vier Predigerbrüder.

[4]) J. N. v. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Bellevue 1845. Beilage n. 49.

[5]) Lichnowsky 1235.

ist auf Grund seiner Stiftung habsburgisch [1]). Daß der Konvent von Lindau kaiserlich war, hat Meyer von Knonau in seinem schon angezogenen Aufsatz dargelegt [2]).

Dominikaner.

Der Dominikaner Treue und Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl wird gewöhnlich ohne viel Einschränkung angenommen. Daß dem doch nicht so sei, beweisen die Satzungen der Generalkapitel der Dominikaner. Denn wo man viele und schwere Strafen festsetzen muß, sind gewöhnlich auch schon verschiedene strafwürdige Fälle vorangegangen. So war es jedenfalls auch im Dominikanerorden betreffs des Anschlusses an Ludwig von Baiern. 1325 wird verordnet: weil so schwere und so beachtenswerte Klage eingelaufen sei über Brüder der Provinz Teutonia betreffend Unterlassungen, Verkündigung und Einhaltung der päpstlichen Prozesse (gegen Ludwig), wo doch die Obern eine spezielle Verordnung deswegen erlassen hätten, und auch weil einige in der Predigt in deutscher Sprache dem gewöhnlichen ungebildeten Volke Dinge vorlegen, durch die sie leicht in Irrtum geraten könnten, soll eine Untersuchung darüber eingeleitet werden [3]). Auf dem Kapitel von Perpignan 1327 wurde diese Verordnung noch weiter ausgeführt: Wer den Papst in der öffentlichen Predigt vor vielem Laienvolk in Verruf zu bringen sucht oder seine Prozesse oder Taten, oder Unehrerbietigkeit offen zur Schau trägt, wird mit Gefängnis bestraft und muß, wenn es angeht, offen widerrufen. Auch wer es in trautem Kreise tut und dessen überwiesen wird, wird bestraft [4]). 1328 wird bekanntgegeben: Wir gebieten mit allem möglichem Nachdruck und der Ordensmeister im Verein mit den Definitoren gebietet in Kraft des heiligen Geistes und des schuldigen Gehorsams allen Brüdern, daß sie Ludwig den Baier, den ehemaligen Herzog von Baiern, den Feind und Verfolger der heiligen römischen Kirche, welcher durch die Kirche als ein Ketzer verdammt ist, und alle seine Freunde, welche als Ketzer verdammt sind, meiden und das Interdikt . . . unverbrüchlich beobachten und daß sie diesem Baier oder seinen vorerwähnten Freunden auf keine Weise irgendwie Beistand oder Gunst erweisen. Sollte man aber solche finden, die das Gegenteil tun, so ist unser Wille, daß sie mit Gefängnis . . . bestraft werden;

[1]) R E C 3692, 3697, 3707 a.

[2]) Historische Zeitschrift 29 (1873), 241—253.

[3]) Reichert a. a. O. 160, 161.

[4]) Reichert a. a. O. 168.

auch . . . verpflichten wir die Brüder, daß sie bei ihren Predigten nach Maßgabe des apostolischen Befehls die jüngst geschehenen Prozesse . . . mit allem Eifer zu veröffentlichen bemüht seien [1]). 1330 wurde in Utrecht diese Verordnung erneuert und noch auf Michael von Cesena und Peter de Corbaria ausgedehnt [2]).

Danach zu schließen muß die Hinneigung zu Ludwig nicht gering gewesen sein. Doch ließ sich diese Gesinnung wahrscheinlich ziemlich unterdrücken. In den späteren Jahren, jedenfalls als eine Folge der Erlasse von 1338, standen verschiedene Predigerkonvente ganz oder teilweise leer, so der von Eßlingen [3]). Auch das Rottweiler Kloster war entvölkert; die Konventualen hatten sich nach Villingen und da- und dorthin zerstreut [4]). Der Konvent von Zürich wurde ebenfalls von den Mönchen freiwillig vollständig verlassen, in dem fortan nur ein Winzer mit seinem Weib zur Bewachung wohnte [5]). Ein wechselvolles Leben hatten auch die Prediger von Konstanz [6]). Sie hatten in der Mehrzahl infolge der Ereignisse von 1338 die Stadt verlassen, 7 Jahre in Diessenhofen gelebt und kehrten am 25. April 1346 in die Stadt zurück mit Bischof Ulrich Pfefferhard, der an diesem Tag seinen feierlichen Einzug hielt. Zurückgekehrt blieben sie zusammen mit ihren singenden Brüdern im Kloster [7]). Sie konnten auch ohne zu „profanieren" in ihrem Kloster unangefochten bleiben, weil es außerhalb der Stadtmauer auf einer Insel lag. Nur die Kleriker waren 10 Jahre lang in Nöten, die sich innerhalb der Mauern aufhaltend zu zelebrieren weigerten. Und seltsam war es, daß ein Teil der Prediger das Interdikt beobachtete und diese in der Überzahl zelebrierten ihre Messe im Geheimen in ihrer Zelle bei geschlossenen Türen oder im Speisesaal des Klosters, nicht in der Kirche, wie die profanierenden, deren es gewöhnlich vier waren [8]).

[1]) Reichert a. a. O. 178, 179.

[2]) Reichert a. a. O. 197. Angefügt ist noch die ausführliche Verdammungsbulle gegen diese drei. — Preger a. a. O. läßt das Kapitel in Trier stattfinden, indem er Traiectum für Trier nimmt.

[3]) Joh. v. Winterthur a. a. O. 176: Die Mönche wurden vertrieben und der Kaiser legte in das leere Gebäude einen Bischof.

[4]) Joh. v. Winterthur a. a. O. 176.

[5]) A. a. O.: Die Konventualen begaben sich zuerst auf den Heiligenberg bei Winterthur (hier lebten Augustiner); als hier die Kleriker zum Singen gezwungen wurden, zogen sie nach Kaiserstuhl; von da wieder zurück nach Winterthur und nahmen den Gottesdienst auf.

[6]) Heinrich von Diessenhofen, Böhmer, Fontes 4, 50.

[7]) A. a. O.: Diessenhofen fügt noch hinzu: und so waren im nämlichen Kloster zwei verschiedene Sekten.

[8]) A. a. O. 63 und 65: diese erfreuten sich der besonderen Gunst der Bürger.

Darunter waren zwei, die zuletzt zwei Zellen und eine Stube angewiesen bekamen. Sie beide, Göswin von Ämptz und Johann von Nürnberg, sangen immer öffentlich. In ihrem abgesonderten Wohnraum lebten sie in ihrer Abtrünnigkeit regellos und bereiteten sich so selber einen übeln Leumund und richteten schwere Verwirrungen an; denn weder der Prior noch der Konvent wagten es sie zu korrigieren[1]. Einige andere Predigerbrüder lebten bei den Schotten, auch außerhalb der Stadtmauern[2]. Vom Valentinstag 1348 an wurde das Interdikt allgemein beobachtet, bloß nicht von den vier Predigern, den profanierenden und ihrem Prior ungehorsamen Priestern. Sie lebten damals auch nicht bei ihrem Konvent im Schottenkloster, sondern in ihrem Kloster[3]. Am 15. Januar 1349 nun zogen die vertriebenen Prediger in ihr Kloster zurück nach 10 Jahren Abwesenheit. Es ging dabei kein Kreuz voraus, sondern ein Possenreißer mit Namen Fischhaupt und sie wurden von den zwei vorgenannten, Göswin von Ämptz und Johann von Nürnberg mit Glockengeläute empfangen[4].

Zu nennen sind noch einige Dominikanerinnenklöster, wie das in der Sirnau, das zu Ludwig längere Zeit hielt[5]. Auf der habsburgischen Seite ist z. B. Töß (im Kanton Luzern)[6]; dann Muotatal[7], Neuenkirch[8].

Angesichts solches jahrzehntelang dauernden Zwiespaltes zwischen den beiden Häuptern der Christenheit ist es gar nicht auffallend, wenn Johann von Winterthur die Worte des Himmels anführt, die bei der donatio Constantini gehört worden sein sollen: Heute ward Gift über die Welt ausgegossen[9] und sein Geschichtswerk damit schließt, es sei beim Ende unseres Abschnittes ganz allgemein die Sage vom Auferstehen Friedrichs II. im Umlauf gewesen, der die gänzlich entartete und verkehrte Kirche mit starkem Arme reformieren werde[10].

---

1) A. a. O. 71.

2) A. a. O. 63.

3) A. a. O. 65.

4) A. a. O. 71.

5) Z. B. am 25. September 1333 spricht sie Berthold von Graisbach los von einer Geldbuße von 60 Pfd. Heller, die sie sich zugezogen hatten durch Beobachtung des Interdikts, Eßlinger U.B. 1, 640.

6) Kopp, Geschichte 5, 2, 657.

7) Lichnowsky a. a. O. n. 595. Doch wird am 16. Februar 1350 – R E C 4956 — auch hier der Bann aufgehoben.

8) Kopp, Geschichte 4, 2, 453.

9) Joh. Vitodur. 202.

10) Ebenda 249 f.

Lebenslauf.

Am 14. November 1879 in Ellwangen a. J. geboren besuchte ich dort die katholische Volksschule vom Frühjahr 1886 bis Herbst 1892, wo ich in die erste Klasse des Ellwanger humanistischen Gymnasiums eintrat. Von 1896 bis 1900 besuchte ich das Obergymnasium in Ehingen. Hierauf hörte ich, zuerst zum Studium der Theologie entschlossen, an der Universität Tübingen zwei Semester lang philosophische, historische, semitisch-philologische und kunstgeschichtliche Vorlesungen bei den Herren Pfleiderer, Spitta, Baur; Busch, Günter; v. Lange, Herzog. Im Herbst 1901 bezog ich die Universität München, um die begonnenen Studien fortzuführen. Vorlesungen wurden gehört bei v. Heigel, v. Riezler, Grauert, Krumbacher, Traube, Hommel, Dyroff, Hell und Seminarübungen bei v. Heigel, Grauert, Krumbacher, Traube, Simonsfeld, v. Bissing mitgemacht. Letztgenannten Herren spreche ich hier noch meinen besonderen Dank aus für ihre Anleitungen im Unterricht und ihren liebenswürdigen Rat im privaten Verkehr.